



ANKLAGEN

Sommer 2011

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



50 Jahre Amnesty International

Veranstaltungsprogramm des Tübinger
Jubiläumsfests im Heft

Ägypten nach Mubarak – Neubeginn für die Menschenrechte? ■ Swasiland – ein Hauch von Wandel ■ Verfolgte Schriftsteller – die verhängnisvolle Macht der Worte ■ 40 Jahre Amnesty International in Tübingen – ein Rückblick ■ Tübingens neue Amnesty-Jugend ■ Einladung zum Afrikafestival

Inhalt

Editorial	2
50 Jahre Amnesty International ..3	
Ägypten nach Mubarak – Neubeginn für die Menschenrechte?	4
Swasiland ein Hauch von Wandel	8
Verfolgte Schriftsteller – die verhängnisvolle Macht der Worte	10
40 Jahre Amnesty International in Tübingen – ein Rückblick	14
Programm des Tübinger Amnesty-Jubiläumsfests	17
Tübingens neue Amnesty-Jugend	18
Einladung zum Afrikafestival	20
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Gina Burger, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Volquart Stoy, Sarah Weltecke.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

03.05.2011

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Proteste auf dem Tahrir-Platz in Kairo, s. Artikel S. 4

Foto: www.revolutionegypt.com

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusage von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

wer in diesen Tagen durch die heimischen Buchläden schlendert, dessen Blicke werden wahrscheinlich an einem kleinen hellblauen Büchlein von nur wenigen Seiten hängen bleiben, auf dem in großen schwarzen Buchstaben gedruckt steht: „Empört euch!“ (orig.: „Indignez-vous!“). Es handelt sich um eine Streitschrift von Stéphane Hessel, die in Frankreich zum Bestseller avancierte und mittlerweile in 18 Ländern erschienen ist.

Der gebürtige Berliner ist 93 Jahre alt und war Mitglied der französischen Widerstandsbewegung, der Résistance, und des „Nationalen Widerstandsrates“ im besetzten Frankreich des 2. Weltkrieges. Dieser Rat arbeitete im Auftrag des späteren Präsidenten de Gaulle ein Programm aus, auf dessen Grundsätzen und Werten die demokratische Verfassung des befreiten Frankreich beruhen sollte. Von der Gestapo verraten, wurde Hessel 1944 ins KZ Buchenwald gebracht, überlebte jedoch auf abenteuerliche Art und Weise und wurde danach französischer Diplomat und Mitautor der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, die am 10. Dezember 1948 in Paris verabschiedet wurde und folglich vor drei Jahren ihr 50. Jubiläum feierte.

Für Hessel war das Grundmotiv der Résistance die Empörung. Er wendet sich in seinem Text vor allem an die jungen Leute, wenn er schreibt: „Ich wünsche allen, jedem Einzelnen von euch einen Grund zur Empörung. Das ist kostbar. Wenn man sich über etwas empört, wie mich der Nazivahn empört hat, wird man aktiv, stark und engagiert. Man verbindet sich mit dem Strom der Geschichte, und der große Strom der Geschichte nimmt seinen Lauf dank dem Engagement der Vielen – zu mehr Gerechtigkeit und Freiheit. [...] Die in der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘ (zutreffender: ‚Universelle Erklärung der Menschenrechte‘) von 1948 niedergelegten Rechte sind universell. Wann immer sie jemandem vorenthalten werden, und ihr merkt es: Nehmt Anteil, helft ihm, in den Schutz dieser Rechte zu gelangen.“

Auch heute gibt es also noch genug Anlass zur Empörung – weshalb sich die Gründung der Tübinger Amnesty-Gruppe zum 40. Mal jährt, Amnesty International Deutschland wird sogar 50 Jahre alt. Grund genug, in diesem Heft auf Erfolge zurückzublicken und trotzdem den Blick nach vorne zu richten, uns weiter zu empören, anzuklagen. Besonders die Situation in Nordafrika bewegt ja in letzter Zeit die Gemüter. Intensiver werden wir uns deshalb mit dem „neuen“ Ägypten nach dem Sturz Mubaraks auseinandersetzen. Weitere Artikel beschäftigen sich mit der Demokratiebewegung in Swasiland und der Situation verfolgter Schriftsteller überall auf der Welt. Außerdem gibt es wieder die wichtigen „Briefe gegen das Vergessen.“

Ihr

Maximilian Siebler

ANKLAGEN im Internet:
Online-Ausgabe: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der
Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,
Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
im Amnesty-Büro

Es kann aber auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:
<http://www.ai-tuebingen.de/Main/Termine>

50 Jahre Amnesty International

„Etwas vom Traurigsten, was sich über die menschliche Gesellschaft sagen lässt, ist, dass sie Amnesty International immer noch braucht“. Dieser 1990 geäußerte Satz des Dramatikers Friedrich Dürrenmatt gilt auch heute noch – 50 Jahre nach Gründung der Organisation.

Der Anfang der weltweit größten Menschenrechtsorganisation geht auf den Rechtsanwalt Peter Benenson zurück. Er hatte im November 1960 aus einer Zeitungsnotiz von zwei portugiesischen Studenten erfahren, die unter dem damaligen Salazar-Regime nur deshalb zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden waren, weil sie in einem Lissabonner Café auf die Freiheit angestoßen hatten. Dies nahm er zum Anlass, in einem Artikel für die britische Zeitung „The Observer“ die Leser aufzufordern, sich in Gruppen zu organisieren und mit Appellschreiben öffentlichen Druck auf die Regierenden auszuüben, um so die Freilassung politischer Gefangener zu erreichen. Um sich nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit auszusetzen, sollte jede Gruppe einen Gefangenen aus dem Ostblock, einen aus dem Westen und einen aus der Dritten Welt betreuen. Ermutigt durch die große Resonanz des am 28. Mai 1961 erschienenen Artikels – 30 Zeitungen verschiedener Länder hatten ihn nachgedruckt, in kurzer Zeit

hatten sich über tausend Unterstützer gemeldet –, gründete Benenson die erste Amnesty-Gruppe, der bald weitere, auch in Deutschland, folgen sollten. Das Konzept erwies sich als sehr erfolgreich: Von den 4.000 Gefangenen, die in den ersten zehn Jahren von Amnesty-Gruppen betreut wurden, kamen 2.000 frei. „Der Ärger im Ausland, der durch Amnesty entstand, war allen Staaten peinlich“, wie der Journalist Gerd Ruge formulierte, einer der Gründer der deutschen Amnesty-Sektion.

Mittlerweile engagieren sich über drei Millionen Amnesty-Mitglieder und -Unterstützer in mehr als 150 Ländern für Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Während sich Amnesty anfangs nur für gewaltlose politische Gefangene eingesetzt hatte, forderte die Organisation später auch die Abschaffung von Folter und Todesstrafe. 2003 wurden soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte mit ins Mandat aufgenommen, dazu zählt unter anderem das Recht auf Nahrung, Wasser, medizinische Versorgung und Bildung. Zuvor lag der Schwerpunkt allein auf den bürgerlichen und politischen Rechten wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, dem Recht auf Leben und dem Folterverbot. Durch die Arbeit von Amnesty International konnte zahlreichen Menschen geholfen werden. Der Erfolg wird besonders am Beispiel der Todesstrafe deutlich: 95 Staaten haben die Todesstrafe völlig, weitere in der Praxis abgeschafft. Damit führen heute 139 Staaten keine Hinrichtun-



Am 28. Mai 1961 erschien Peter Benensons legendärer Artikel – der Grundstein für die weltweit größte Menschenrechtsorganisation.

gen mehr durch, vor 50 Jahren waren es nur zehn. Die UN-Generalversammlung rief im Dezember 2007 zu einem globalen Hinrichtungsmoratorium auf, ein weiterer Schritt zur weltweiten Ächtung dieser unmenschlichen Strafe.

Amnesty International erwarb sich mit den Jahren hohes gesellschaftliches Ansehen und hat beratenden Status in verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen oder Ausschüssen. Auch dadurch konnte die Menschenrechtssituation in vielen Ländern deutlich verbessert werden.

Über das Erreichte können wir also sehr froh sein, – auch wenn es in der Tat traurig ist, dass die menschliche Gesellschaft realistisch gesehen Amnesty noch sehr lange brauchen wird!

Eva Scheerer

Jeder kann mithelfen ...

... durch Mitarbeit in einer regionalen Amnesty-Gruppe, durch das Schreiben von Briefen (z.B. durch die „Briefe gegen das Vergessen“ in diesem Heft oder Beteiligung an den auf der Hefrückseite angeführten Aktionen), das Unterschreiben von Petitionslisten (unter www.amnesty.de) oder durch eine Spende.

Geburtstagsfest am 28. Mai 2011

Das Amnesty-Gründungs-jubiläum am 28. Mai wird weltweit gefeiert. Auch in Tübingen, am Ort der ANKLAGEN-Redaktion, wird der „Geburtstag“ mit zahlreichen Veranstaltungen begangen. Alle sind herzlich dazu eingeladen. Das Programm finden Sie auf Seite 17.

Neubeginn für die Menschenrechte?

Der Sturz des ägyptischen Präsidenten Husni Mubarak durch die friedliche Protestbewegung auf dem Tahrir-Platz markiert einen historischen, aber gleichzeitig auch kritischen Moment für die Zukunft von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten im Land. Drei Monate nach Mubaraks Rücktritt steht Ägypten an einem politischen und gesellschaftlichen Scheideweg mit ungewissem Ziel.



Die Proteste auf dem Tahrir-Platz

Foto: www.revolutionegypt.com

Die „Revolution vom 25. Januar“ beendete die Ära Mubarak, die im Oktober 1980 mit der Ermordung Anwar as-Sadats durch Anhänger der radikalen Muslimbruderschaft begonnen hatte. Als damaliger Vizepräsident übernahm Mubarak das Amt des Präsidenten, ein Amt, das er 30 Jahre innehaben sollte. Mubarak sicherte und rechtfertigte seine absolute Herrschaft, indem er sowohl die Bevölkerung als auch westliche Verbündete im Glauben ließ, dass allein sein Regime und der seit 1980 durchgehend verhängte Ausnahmezustand einer Machtergreifung durch islamistische Gruppierungen im Weg stünden.

Unter Berufung auf diese Gefahr und unter Rückgriff auf Notstandsgesetze rechtfertigte das Regime die Unterdrückung jeglicher Opposition und Menschenrechtsverletzungen im großen Stil. So erlaubt das Notstandsgesetz willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen ohne Anklage oder Verfahren und die Anklage

von Zivilisten vor Militärgerichten. Die systematische Folter politischer Gefangener und die massive Fälschung von Parlaments- wie Präsidentschaftswahlen zählten weiterhin zu den Rechtsverletzungen, die nationale wie internationale Menschenrechtsorganisationen jahrzehntelang erfolglos verurteilten.

Trotz allem erwuchs jedoch eine gewisse Legitimität seiner Herrschaft gegenüber der Bevölkerung aus der Tatsache, dass Mubarak als Kommandeur der ägyptischen Luftwaffe am Oktober- oder Jom-Kippur-Krieg beteiligt war, der in Ägypten wegen der nachfolgenden teilweisen Rückgabe des Sinai als großer Sieg betrachtet wird. Erster Unmut regte sich in der breiten Bevölkerung deshalb erst, als klar wurde, dass Mubarak seinen jüngsten Sohn Gamal, dem eine solche Legitimationsgrundlage fehlt, als seinen künftigen Nachfolger in Stellung zu bringen versuchte.

Neben Massenarbeitslosigkeit und

steigenden Lebensmittelpreisen waren es aber vor allem die Korruptionsvorwürfe gegen Mubarak und führende Regierungsmitglieder, die die Proteste befeuerten und dazu führten, dass sich die Forderungen stark auf die Person Mubarak statt auf das autoritäre politische System im Allgemeinen konzentrierten. Inspiriert von den Protesten in Tunesien begannen deshalb am 25. Januar 2011 die Massenproteste, die das Regime zunächst gewaltsam niederschlagen versuchte und im Zuge derer mindestens 846 Ägypter getötet wurden.

Nachdem sich der Präsident noch am Vortag in einer Rede geweigert hatte zurückzutreten, gab Vizepräsident Omar Suleiman am 11. Februar Mubaraks Rücktritt und die temporäre Machtübernahme durch den Obersten Rat der Streitkräfte bekannt. Die folgende Euphorie in Ägypten und in vielen Teilen der Welt kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass von einem Neuanfang für Freiheit und Gerechtigkeit im „neuen Ägypten“ bislang nur bedingt die Rede sein kann.

Neubeginn unter Militärführung?

Seit dem 11. Februar hat der Militärrat, der übergangsweise die Funktion der Staatsführung übernommen hat, zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Stabilität im Land wiederherzustellen.

Ein erster Test für die Demokratie war das Verfassungsreferendum am 19. März 2011, bei dem die Ägypter aufgerufen waren, über die

Änderungen der bestehenden Verfassung abzustimmen. Das Referendum war notwendig geworden, weil der Militärрат die bestehende Verfassung außer Kraft gesetzt und ein Verfassungskomitee beauftragt hatte, durch Verfassungsänderungen freie und demokratische Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zu ermöglichen.

Obwohl das Referendum in den westlichen Medien nur am Rande Beachtung fand, sind sowohl seine Durchführung als auch sein Ergebnis durchaus bemerkenswert und richtungsweisend für Ägyptens politische Zukunft.

Nach den gefälschten Wahlen der vergangenen Jahrzehnte verlief das Referendum ungeachtet einiger Unregelmäßigkeiten frei und fair. 41,2% der 45 Millionen registrierten Wähler nahmen an der Abstimmung teil. Die Wahlbeteiligung war somit deutlich höher als bei vergangenen Abstimmungen. Die im Vergleich zu etablierten Demokratien geringe Beteiligung dürfte der jahrzehntelangen Ausgrenzung der Bevölkerung vom politischen Prozess und der daraus resultierenden Politikverdrossenheit geschuldet sein. Wer am Wahltag zugegen war, konnte jedoch die Euphorie der Menschen spüren, die teilweise stundenlang vor den Wahllokalen Schlange standen, um ihre Stimme abzugeben. Viele Ägypter, jung und alt, wählten in ihrem Leben zum ersten Mal, da die Teilnahme an Wahlen zuvor ohnehin immer als zwecklos betrachtet worden war.

77% der Wähler stimmten den vom Verfassungskomitee vorgeschlagenen Änderungen zu. Dieses Ergebnis macht sowohl die Bruchlinien deutlich, die mittlerweile durch die Protestbewegung vom Tahrir verlaufen, als auch, welche kulturellen und religiösen Faktoren den politischen Prozess in Ägypten künftig bestimmen könnten. Während viele Mitglieder der Demokratiebewegung dazu aufgerufen hatten, die Verfassungsänderungen abzulehnen und



Anstehen fürs Verfassungsreferendum

Foto: Gina Burger

somit die Erarbeitung einer komplett neuen Verfassung durch breite gesellschaftliche Beteiligung möglich zu machen, riefen die Muslimbruderschaft sowie die ehemalige Regierungspartei NDP die Bevölkerung dazu auf, den Änderungen an der alten Verfassung zuzustimmen. Dies war unter anderem der Tatsache geschuldet, dass durch die Änderung statt Neuausarbeitung der Verfassung Parlaments- und Präsidentschaftswahlen noch in diesem Jahr abgehalten werden können, was die Muslimbruderschaft und die NDP als etablierte politische Gruppen bevorzugt und die noch unorganisierte und unerfahrene Demokratiebewegung benachteiligt.

Vor allem die Muslimbruderschaft dürfte von schnellen Wahlen profitieren, da sie als einzige politische Fraktion, wenngleich jahrzehntelang an der offiziellen Parteigründung gehindert, bereits organisiert und programmatisch aufgestellt ist und, im Gegensatz zu der ehemaligen Regierungspartei, auf Grund ihres sozialen Engagements Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Bevölkerung genießt. In der Tat hatten die Muslimbruderschaft und zahlreiche mit ihr in Verbindung stehende Imame vor der Abstimmung gedroht, dass ein ablehnendes Votum für den

Wähler der direkte Weg in die Hölle sei. Auch von der Bestechung der Armen wurde berichtet. Gerade jene ungebildeten Wähler aus ländlichen Gebieten hatte die Demokratiebewegung kaum mit ihren Argumenten für ein ablehnendes Votum erreichen können.

Das Referendum hat gezeigt, dass die Bewegung vom Tahrirplatz trotz ihrer beachtlichen Größe nur einen kleinen Bruchteil der ägyptischen Bevölkerung widerspiegelt. Gerade die ärmsten Teile der Bevölkerung haben unter den Folgen der politischen wie wirtschaftlichen Destabilisierung des Landes nach der Revolution am meisten zu leiden. Sie haben sich deshalb im Referendum für eine schnelle Rückkehr zur Stabilität statt eines langen und ungewissen politischen Transformationsprozesses ausgesprochen.

Somit können Parlamentswahlen bereits im September dieses Jahres stattfinden und die Präsidentschaftswahlen dann Ende des Jahres folgen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass sich die Demokratiebewegung nun schnell organisiert, eine gemeinsame Stimme findet und Parteien gründet.

Auf Druck der Öffentlichkeit widmet sich die Übergangsregierung mittlerweile auch verstärkt der Auf-

arbeitung der Verbrechen der Mubarak-Diktatur. So wurde die ehemalige Regierungspartei NDP per Gerichtsbeschluss aufgelöst, das Parteivermögen beschlagnahmt und hohe Parteifunktionäre festgenommen. Aktuell sitzt im Tora-Gefängnis nahezu die gesamte ehemalige Staatsführung ein, wie beispielsweise der ehemalige Innenminister Habib al-Adli, der ehemaliger Generalsekretär der NDP, Safwat as-Sherif, und natürlich die Mubarak-Söhne Alaa und Gamal, die allesamt wegen Korruption und der Anordnung von Gewaltanwendung gegen friedliche Protestierende angeklagt sind. Mubarak selbst befindet sich nach einem Herzinfarkt im Krankenhaus und wird dort vernommen, soll aber schon bald vor Gericht erscheinen.

Doch trotz der gerichtlichen Belangung der prominentesten Mitglieder des alten Regimes stellt sich die Frage, ob die Verurteilung tatsächlich die Wurzel des Problems angreift oder nur darüber hinwegtäuschen soll, dass nahezu alle Positionen in der nationalen wie regionalen Verwaltung noch immer von alten Mubarak-Eliten besetzt werden. In der Tat hat Ägyptens aktuelle Führung nur scheinbar mit dem autoritären Führungsstil Mubaraks gebrochen.

Auf wessen Seite steht das Militär wirklich?

Obleich bekannt als „Mubaraks Pudel“, hatte der Vorsitzende des Militärrats, Feldmarschall Mohammad Hussein Tantawi, am Tag von Mubaraks Sturz versichert, die Armee wolle den Willen des Volkes achten. Dass dem Militärrat jedoch allein an mehr Freiheit und Rechten für die ägyptische Bevölkerung gelegen ist, darf zu Recht bezweifelt werden.

So ist beispielsweise entgegen der Forderung der Protestbewegung noch immer der Ausnahmezustand in Kraft. Es dürfte in der Tat eine Illusion sein, zu glauben, dass das Mi-

litär, das zu den großen Profiteuren des alten Regimes zählte, bereit ist, grundlegende Veränderungen vorzunehmen, die seinen Status gefährden würden. Dass der historische Wandel nicht von heute auf morgen zur vorbehaltlosen Garantie der Menschenrechte führen würde, hatte kaum jemand erwartet. Und dennoch zeigen die Menschenrechtsverletzungen der letzten Wochen erschütternde Ähnlichkeit mit denen unter Mubarak, sodass von Kontinuität statt Neubeginn in Bezug auf die Menschenrechte in Ägypten ausgegangen werden muss.

Der Militärrat hat die Angst weiterer Teile der Bevölkerung vor weiterer Destabilisierung und Rezession zu nutzen gewusst, um die Erfolge der Revolution vom 25. Januar in beispielloser Weise zu konterkarieren. Am 24. März erließ das ägyptische Kabinett per Dekret ein Gesetz, welches Streiks, Proteste, Demonstrationen und Sit-ins, die private oder öffentliche Geschäfte stören oder die Wirtschaft in irgendeiner Weise „beeinflussen“, unter Strafe stellt. Menschenrechtsorganisationen kritisieren die vage Formulierung des Gesetzes, das die Türen für Missbrauch öffne. Es ist in der Tat schockierend, dass die Übergangsregierung, deren Zweck es ist, eine Regierung zu ersetzen, die wegen ihrer Verachtung für das Recht auf freie Rede und Versammlung gestürzt wurde, nun neue Beschränkungen für diese Rechte durchzusetzen versucht. Das Gesetz ist ein Schlag ins Gesicht der Revolutionäre und insbesondere derjenigen, deren Angehörige während Protesten für ein freies Ägypten ums Leben kamen.

Bereits zuvor war das Militär gegen Demonstranten auf dem Tahrir-Platz vorgegangen. Am Abend des 9. März vertrieben mit Stöcken und Pflastersteinen bewaffnete Soldaten und Schläger in Zivil die Demonstranten. Augenzeugen und Betroffene berichten außerdem, dass einige Protestierende ins Ägyptische

Museum gebracht und dort von Soldaten und Militärpolizei festgehalten und misshandelt worden seien. *Human Rights Watch* führte Interviews mit 16 Männern und Frauen die berichten, Folter durch Schläge, Elektroschocks und Peitschenhiebe durch Militäroffiziere ausgesetzt gewesen zu sein.

Diese Szenen gleichen in erschreckender Weise dem Einsatz von Schlägertruppen und die Folterung politischer Gefangener durch das Mubarak-Regime zur Niederschlagung der Proteste.

Dass dieses Ereignis kein Einzelfall ist, bestätigt die Menschenrechtsanwältin Ragia Omran. Sie schätzt die Zahl derer, die noch immer in Militärgefängnissen sitzen, auf etwa 1.000. Einige seien bereits in Schnellprozessen vor Militärtribunalen ohne frei gewählten Anwalt zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Dass es um das Recht auf freie Meinungsäußerung im „neuen Ägypten“ kaum besser bestellt ist, zeigt der Fall des zu drei Jahren Haft verurteilten Bloggers Maikel Nabil, der die Armee und ihre Intentionen mehrfach öffentlich kritisiert hatte. Der Militärstaatsanwalt hatte den 25-Jährigen Ende März wegen Beleidigung des Militärapparates und der Verbreitung falscher Informationen angeklagt. Nabils Anwälte wurden informiert, dass das Urteil am 12. April gesprochen werden sollte. Als die Anwälte jedoch am 12. April bei Gericht eintrafen, teilte man ihnen mit, Nabil sei bereits am Vortag verurteilt worden. Die Abwesenheit der Anwälte stellt auch nach militärrechtlichen Vorschriften eine gravierende Rechtsverletzung dar.

Und natürlich werfen dieser und andere Fälle die Frage auf, warum Blogger und Demonstranten sich vor Militärgerichten verantworten müssen, während die Anklagen gegen Husni Mubarak und die Mitglieder seines Regimes vor Zivilgerichten verhandelt werden. Seit der Mili-

tärrat an der Macht ist, wurden nach Angaben von *Human Rights Watch* mehr als 5000 Zivilisten vor Militärgerichte gestellt. Unter Mubarak war dieses Verfahren für bedeutsame politische Verfahren reserviert gewesen, nun befassen sich die Militärgerichte mit Fällen von Verstößen gegen die Ausgangssperre, illegalem Waffenbesitz, Zerstörung öffentlichen Eigentums, Diebstahl oder Gewaltandrohung. Diese Praxis ist



Ägypten hofft auf Rückkehr der Touristen.

Foto: Gina Burger

weder mit nationalen, regionalen noch mit internationalen Gesetzen und Menschenrechtsübereinkommen vereinbar.

Ägyptische Militärgerichte weisen eine Bilanz unfairer Gerichtsverfahren auf; zudem sind die Möglichkeiten, gegen Urteile dieser Gerichte Berufung einzulegen, stark eingeschränkt. Auch im Hinblick auf die Rechte der Frauen in Ägypten gibt die aktuelle Lage Anlass zu Beunruhigung. Hatten Frauen noch gleichberechtigt an den Protesten auf dem Tahrir-Platz teilgenommen, sind Frauen, die sich am öffentlichen Leben beteiligen, noch immer gefährdet, Opfer von Belästigung und Gewalt zu werden. Eine Gruppe von Frauen hatte am *Internationalen Frauentag* am 8. März auf dem Platz für die Gleichheit der Geschlechter demonstriert und war dabei von einer Gruppe Männer geschlagen, beschimpft und sexuell belästigt worden. Einen Tag später wurden bei der gewaltsamen Räumung des Tahrir auch 18 Frauen in Gewahrsam genommen, die nach Angaben von Amnesty International später von Schlägen, Elektroschocks und Leibesvisitationen berichteten. Die Frauen geben an, gezwungen worden zu sein, ihre Kleidung abzulegen, während sie von Soldaten fotografiert wurden. Anschließend wurden sie so genannten „Jungfräulichkeitstests“ unterzogen und der

Prostitution beschuldigt. „Frauen dazu zu zwingen, einen ‚Jungfräulichkeitstest‘ über sich ergehen zu lassen, ist vollkommen inakzeptabel“, erklärte *Amnesty International*. „Der Zweck dieser Tests besteht darin, Frauen aufgrund ihres Geschlechts zu degradieren.“ Weiterhin fordert *Amnesty International*, dass es Frauen und Mädchen gestattet sein muss, die Zukunft Ägyptens mitzugestalten und an Demonstrationen teilzunehmen, ohne dass sie inhaftiert, gefoltert oder zutiefst entwürdigenden und diskriminierenden Behandlungen unterworfen werden.

Enttäuschte Hoffnungen

Drei Monate nach dem Umsturz ist deshalb äußerst unklar, wie sich die politische Situation in Ägypten weiter entwickeln wird. Die instabile Lage hat zu einer Verschärfung sozialer und religiöser Spannungen in der ägyptischen Gesellschaft wie auch zum drastischen Rückgang des für die ägyptische Wirtschaft so zentralen Tourismus geführt. Viele wünschen sich deshalb eine möglichst schnelle Rückkehr zu Stabilität statt einer schmerzhaften Aufarbeitung vergangener Verbrechen und langwierigen politischen Transformationen, die das Land kurz- und mittelfristig anfällig für sektiererische Gewalt, Verbrechen und die Verschlechterung der ohnehin ange-

spannten wirtschaftlichen Lage machen. Soziale Unruhen könnten die Folge sein, denn schon demonstrieren verschiedene Berufsgruppen für höhere Löhne.

Diese Forderungen zu befriedigen ist jedoch im aktuellen wirtschaftlichen Klima nicht möglich. Auch die Rückführung der durch Korruption erworbenen Vermögen der ehemaligen Regierungsmitglieder dürfte sich als schwerer herausstellen als im Volk erhofft.

Vergangenheitsbewältigung und Neuanfang in Ägypten kann deshalb nur dann erfolgreich sein, wenn dies vor dem Hintergrund klar kommunizierter politischer und ökonomischer Perspektiven für die Bevölkerung erfolgt. Perspektiven, an denen es aktuell fehlt.

Blickt man auf die Lage der Menschenrechte in Ägypten nach Mubarak, so kann von einem Neubeginn (noch) nicht die Rede sein. Vielmehr setzt sich die Praxis der Unterdrückung von Opposition durch willkürliche Verhaftungen und Folter weiter fort.

So bleibt die bange Frage, ob es sich beim Umsturz in Ägypten tatsächlich um eine Revolution handelt oder ob hier nicht im Schatten der Massenproteste eine Machtübergabe an das Militär und mit ihm an alte Vertreter des Regimes stattgefunden hat, die an tatsächlichem Wandel nicht interessiert sind. Bleibt man jedoch optimistisch und begreift den 25. Januar als Revolution, so darf diese jedoch auf keinen Fall als beendet betrachtet werden, sondern muss bis zu dem Punkt fortgesetzt werden, an dem die Macht im Lande an eine frei gewählte Regierung übergeben und glaubhafte Anstrengungen für mehr Freiheit und Gerechtigkeit für das ägyptische Volk unternommen werden.

Gina Burger, Tarek Hegazy

Ein Hauch von Wandel

“Der Wind des Wandels weht über den Kontinent“ verkündete der britische Premierminister Harold Macmillan 1960 vor dem südafrikanischen Parlament in Kapstadt. Meinte er damals das Erwachen des Nationalbewusstseins der afrikanischen Völker, so verschaffen sich heute die Demokratiebewegungen auf dem Kontinent eine Stimme. Nicht nur in Nordafrika, sondern auch in Swasiland, der letzten absoluten Monarchie in Afrika südlich der Sahara, werden die Forderungen nach Demokratie lauter. Und der Staat antwortet mit Repression.



Das Parlament Swasilands - Demokratieaktivisten fordern, dass ihm eine wirkliche Bedeutung zukommt.

Bild: Volquart Stoy

Swasiland ist die letzte absolute Monarchie in Afrika südlich der Sahara. Eingekelemmt zwischen den heutigen Staaten Südafrika und Mosambik sicherte der Status als britisches Protektorat von 1906 bis 1968 die territoriale Unabhängigkeit des Mswati Königreiches. Nicht sonderlich interessiert an den Belangen in ihrem Protektorat, übertrug Großbritannien mit der Zeit mehr und mehr Kompetenzen an den Swasi-König, der aufgrund dieser Entwicklung eine für die britische Kolonialpolitik außergewöhnliche Machtfülle innehatte. Auf diese Weise konnten die alten Strukturen der Swasi-Gesellschaft und des königlichen Herrschaftssystems aufrechterhalten werden. Mit der formalen Unabhängigkeit 1968 erhielt das Land eine neue Verfassung, die eine konstitutionelle Monarchie als Staatsform vorsah. Aus den ersten Wahlen ging die Partei des Königshauses, mit drei Viertel der Stimmen als stärkste Partei hervor. Doch trotz dieser komfortablen parlamentarischen Machtbasis annullierte König Sobhuza am 12. April 1973 die Verfassung, löste das Parlament auf und verbot alle Oppositionsparteien mit der Begründung, dass diese Institutionen inkompatibel mit der Kultur des Landes seien. Stattdessen kehrte Swasiland zum angeblich traditionellen tinkundla System zurück, bei dem der König das Kabinett be-

nennt und durch ein System lokaler Stammesoberer regiert. Die exekutive, die legislative und die judikative Macht liegen seitdem in den Händen des Monarchen.

Seit 2005 ist eine neue Verfassung in Kraft, die jedoch am institutionellen Machtgefüge im Lande nichts geändert hat. Während des autoritär ablaufenden Verfassungsgebungsprozess kritisierte Amnesty International die neue Verfassung als unzureichend, um den Schutz der Menschenrechte sicherzustellen und warnte, dass unangemessener polizeilicher Gewalt sowie einer gegängelten Justiz Tür und Tor geöffnet seien.

Haushaltskrise verschärft die angespannte Lage der Bevölkerung

Die sozioökonomische Situation der Swati Bevölkerung ist haarsträubend und steht im krassen Widerspruch zu den finanziellen Exzessen des Königshauses. Zwar gilt Swasiland nach der Klassifikation der Weltbank als *low-middle income country* nicht als arm, diese Einstufung spiegelt jedoch nicht die sozialen Realitäten des Landes wider. Fast 70 Prozent aller Einwohner leben von weniger als einem Dollar pro Tag, drei Viertel der Bevölkerung betreiben Subsistenzlandwirtschaft, also Eigenversorgung, und 400.000 Personen, rund ein Drittel der Bevölkerung, sind auf Lebensmittelpakete der Regierung angewiesen. Die HIV-Aids-Rate liegt bei 25% und ist somit die höchste weltweit. Die durchschnittliche Lebenserwartung

beträgt keine 50 Jahre.

Angesichts der schwachen Wirtschaft und einer Erwerbslosenquote von 40 Prozent ist der Staat der wichtigste Arbeitgeber. Fast die Hälfte des Staatshaushaltes fließt in Gehälter von Staatsbediensteten. Durch das hohe Haushaltsdefizit, das 2010 bei über 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts lag, gerät nun auch der Staat als Arbeitgeber in Gefahr. Die Krise hat bereits dazu geführt, dass Rentenleistungen nicht mehr ausgezahlt werden, das öffentliche Bussystem nicht mehr funktioniert und Krankenhäuser ohne Medikamente auskommen müssen. Die notwendigen Kredite beim Internationalen Währungsfond und bei der Afrikanischen Entwicklungsbank werden nur gegen eine Reduzierung des strukturellen Haushaltsdefizites gewährt, sodass die Reformpläne der Regierung vorsehen, 7.000 Arbeitsplätze abzubauen. Die Gewerkschaften kündigten an, „alles in ihrer Macht stehende“ zu unternehmen, um die Einschnitte zu verhindern.

Exzesse des Königshauses

Im März und April dieses Jahres erlebte das Land die größten Proteste seit dem Generalstreik im Jahre 1997. Am 18. März gingen nach Schätzungen zwischen 6.000 und 8.000 Lehrer auf die Straßen der Hauptstadt Mbabane, die gegen die Sparpläne der Regierung um Ministerpräsident Dlamini demonstrierten und deren Rücktritt forderten. Doch auch Demokratie-Aktivisten

beteiligten sich an den Demonstrationen und forderten demokratische Reformen sowie die Abschaffung der Monarchie. Angesichts der konservativen Prägung der Swasi-Bevölkerung, bei der die Monarchie als wichtiges Element der nationalen Identität angesehen ist, sind diese Forderungen nach wie vor kaum mehrheitsfähig, fallen jedoch aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage vermehrt auf fruchtbaren Boden. Denn während der Bevölkerung harte Einschnitte abverlangt werden, führt der Monarch einen ausschweifenden Lebensstil. Insgesamt hat König Mswati III. dreizehn Ehefrauen und hält zudem jedes Jahr eine traditionelle Zeremonie ab, bei der sich ihm zehntausende barbusige Jungfrauen präsentieren, aus denen er sich weitere Ehefrauen aussuchen kann. Die königliche Großfamilie lebt in Luxusvillen, fährt Oberklassewagen und unternimmt ausgedehnte Shopping-Besuche im Ausland. Zu der Hochzeit des britischen Prinzenpaares William und Kate Ende April 2011 reiste der König mit einer fünfzigköpfigen Entourage nach London. Allein die „40-40 Feierlichkeiten“ (40. Geburtstag des Monarchen und 40 Jahre Unabhängigkeit des Landes) im Jahre 2008 kosteten über 15 Millionen US-Dollar. Das jährliche Einkommen des Königs liegt bei über 600 Millionen Rand (nach aktuellem Wechselkurs etwa 90 Millionen US-Dollar) und das königliche Gesamtvermögen beläuft sich nach Schätzungen des Forbes Magazines auf etwa hundert Millionen US-Dollar, was ihn zum 15. reichsten Monarchen der Welt machte.

Proteste der Demokratiebewegung werden gewaltsam unterdrückt

Der Protest am 18. März, der sich in erster Linie gegen die Sparmaßnahmen der Regierung richtete, verlief verhältnismäßig ungestört. Auch bekannte Demokratieaktivisten

konnten unbehelligt von den Behörden an der Demonstration teilnehmen und wurden im Gegensatz zum sonstigen Vorgehen der Polizei nicht im Vorfeld verhaftet. Die Regierung war offensichtlich daran interessiert, die Situation nicht eskalieren zu lassen. Diese Strategie änderte sich jedoch, als – zunächst über Facebook – die Aktivisten Protestaktionen für den 12. April und die folgenden Tage ankündigten, machte doch bereits das gewählte Datum deutlich, dass es um mehr als nur Unzufriedenheit mit den Sparplänen ging. Der 12. April ist der Jahrestag, an dem König Sobhuza 1973 die alte Verfassung widerrief und alle Oppositionsparteien verbot und hat somit eine historische Bedeutung für die Demokratiebewegung. Immer stärker rückte die Systemfrage in den Zentrum der Proteste und wurde zum bestimmenden Thema der angekündigten Demonstrationen.

Aufgeschreckt durch diese Entwicklung entsandte König Mswati III. seine Berater zu Sondierungsgesprächen mit den Gewerkschaften, die den Protest in Abwesenheit von Oppositionsparteien im Land anführen. Als auch diese Gespräche deutlich machten, dass das neue Ziel eine Demokratisierung des Landes sei, verschärfte die Regierung die Gangart und erklärte die geplanten Demonstrationen für illegal. Jeder, der trotzdem an den Protesten teilnähme, werde nach den Gesetzen des Landes behandelt, so der Ministerpräsident. Einen Tag vor den Protesten durchsuchte die Polizei das Haus eines Gewerkschaftsführers, errichtete Straßensperren und ging hart gegen Aktivisten vor. Der Polizeikommissar verkündete: „Menschen, die verdächtig sind, hinter den feindlichen Ereignissen zu stehen, die im Land geplant sind, werden durchsucht.“ Und: „Jeder ist ein Verdächtiger bis das Gegenteil bewiesen ist.“

Am 12. und 13. April selbst herrschte eine gewaltige Polizeiprä-

sens im Land, wie auch Bilder belegen, die Reporter der südafrikanischen Wochenzeitung *Mail&Guardian* außer Landes schmuggelten. Die Büros der Lehrgewerkschaft wurden unter Anwendung von Tränengas und Schlagstöcken gestürmt. Führende Aktivisten wurden von der Polizei festgesetzt. Nach Gewerkschaftsangaben wurden mindestens hundert Personen festgenommen. Nachdem der Großteil der Führungskräfte verhaftet worden war, brachen die Gewerkschaften die Proteste am zweiten Tag ab.

Der Protest geht weiter

Zwar wurden die meisten Gewerkschaftsführer nach einigen Tagen wieder freigelassen, doch noch immer sitzen mit Maxwell Dlamini, dem Vorsitzenden der Studentengewerkschaft, und Musa Ngubeni, einem führenden Mitglied der verbotenen Oppositionspartei *People's United Democratic Front* (Pudemo), zwei führende Aktivisten in Haft. Ihnen wird vorgeworfen, in Besitz von Sprengkörpern gewesen zu sein.

Trotz der Niederschlagung des Protests können die Aktivisten den Ereignissen am 12. und 13. April etwas Positives abgewinnen. „[...] die gesamt Welt hat gesehen, dass wir nicht in einer freien Gesellschaft leben. Sie haben gesehen, wie der König und die Regierung unsere Leben und unsere Rechte missachten. Dies ist immerhin ein Sieg“, so ein Anhänger der Demokratiebewegung gegenüber einem Reporter des *Mail&Guardian*.

Die Gewerkschaften wollen in den nächsten Monaten weiterhin regelmäßig Demonstrationen durchführen, die ihren Höhepunkt am 6. September finden sollen; dem Jahrestag der Unabhängigkeit des Landes. König Mswati dankte währenddessen den Sicherheitskräften für die „Wahrung des Friedens“ und verkündete, dass die Protestierer vom Teufel geleitet seien.

Volquart Stoy

Die verhängnisvolle Macht der Worte

Schriftsteller stehen in ganz besonderem Maße in der Öffentlichkeit. Durch ihre Wortgewalt werden sie zu intellektuellen Symbolfiguren von Oppositionsbewegungen. Autoritäre Regierungen fürchten die Macht des Geschriebenen und gehen subtil oder mit Gewalt gegen die Kritiker vor. Auch in den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Schriftsteller unter Druck gesetzt, ins Exil getrieben, inhaftiert oder umgebracht.

In welchem Ausmaß das in internationalen Verträgen verbriefte Recht auf Meinungsfreiheit verletzt wird, zeigen in erschreckender Weise die Zahlen des Schriftstellerverbands PEN: Allein im ersten Halbjahr 2010 wurden der Organisation fast 600 Fälle von verfolgten Autoren bekannt: Über 200 Schriftsteller und Journalisten sitzen für ihre Texte bereits seit Jahren im Gefängnis, 25 wurden ermordet, zehn sind „verschwunden“.

Türkei



Pinar Selek © Primal/ PEN

Pinar Selek: Auf einer Odyssee befindet sich seit gut zwölf Jahren die türkische Schriftstellerin und Soziologin Pinar Selek. Die Vierzigjährige setzt sich in ihren Veröffentlichungen besonders für Randgruppen ein und bricht Tabus. Kritisch gesehen wurde auch ihr Engagement für Armenier und Kurden. Für ihr 2010 ins Deutsche übersetzte Buch „Zum Mann gehätschelt – zum Mann gedriht“ führte sie 58 Interviews mit jungen türkischen Männern, um deren Identitätsfindung zu untersuchen. Ihre Recherchen zur PKK brachten die mutige Frau ins Gefängnis: 1998 wurde sie wegen Propagandaaufarbeit für die PKK inhaftiert. Ihr wurde vorgeworfen, an einem Bombenanschlag auf den Is-

tanbuler Gewürzbasar beteiligt gewesen zu sein. Es ist fraglich, ob es überhaupt einen Anschlag gab, das Istanbuler Landgericht geht von einem Unfall, nämlich der Explosion einer Gasflasche, aus.

Selek berichtet, während ihrer zweieinhalbjährigen Untersuchungshaft schwer gefoltert worden zu sein. Zweimal, in den Jahren 2001 und 2006, wurde sie vom Istanbuler Landgericht von allen Vorwürfen freigesprochen. In einem Berufungsverfahren hob das Oberste Kassationsgericht in Ankara 2010 die Urteile auf, der Staatsanwalt forderte 36 Jahre Isolationshaft. Beim Wiederaufnahmeverfahren im Februar dieses Jahres sprach das Istanbuler Landgericht Pinar Selek zum dritten Mal von den Terrorvorwürfen frei. Die Freude über dieses Urteil dauerte nicht lange, bereits zwei Tage später legte die Staatsanwaltschaft erneut Revision ein. Ganz offensichtlich wollen konservativ-nationalistische Kreise in der Justiz eine wortgewaltige Kritikerin zum Schweigen bringen.

Pinar Selek lebt seit Dezember 2009 als „Writers-in-Exile“-Stipendiatin in Berlin. Das von der Bundesregierung finanzierte Programm „Writers in Exile“ zur Unterstützung verfolgter Autoren wird seit 1999 von der deutschen Sektion des PEN organisiert. Nach der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Pinar Selek wurde der normalerweise auf ein Jahr begrenzte Stipendienaufenthalt auf drei Jahre verlängert.

Doğan Akhanlı: Es sollte ein letzter Besuch bei seinem fast neun-

zigjährigen kranken Vater sein und wurde zum Alptraum: Als der Schriftsteller Doğan Akhanlı, seit 1991 im Exil in Deutschland und seit fast zehn Jahren deutscher Staatsbürger, im August 2010 in seine türkische Heimat reiste, um seinen Vater noch einmal zu sehen, wurde er bereits am Flughafen festgenommen. Damit habe er gerechnet, so Akhanlı, aber er sei davon ausgegangen, schnell wieder freigelassen zu werden. Doğan Akhanlı war in den achtziger Jahren, zu Zeiten des Militärregimes ein linker Aktivist und kämpfte im Untergrund gegen die Regierung. 1985 wurde er verhaftet und wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Nach drei Jahren Gefängnis und Folter kam er zwar frei, war aber weiter im Visier der Militärs. 1991 floh er mit Frau und Kindern nach Deutschland, wo er Asyl bekam. Akhanlı beschäftigt sich in seinen Werken mit der staatlichen Gewalt in seinem Heimatland – für ihn eine Folge des bis heute verdrängten und verleugneten Völkermords an den christlichen Armeniern im Osmanischen Reich. Um eben dieses Verbrechen geht es auch in seinem ins Deutsche übersetzten Roman „Die Richter des jüngsten Gerichts“ – trotz neuester liberaler Tendenzen in dieser Frage immer noch ein hochbrisantes Thema, das dem türkischen Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk 2005 ein Verfahren wegen „öffentlicher Verunglimpfung des Türkentums“ einbrachte und den armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink das Leben kostete. Jahrelang hatten nationalis-

tische Kräfte in Gesellschaft und Justiz gegen ihn gehetzt, bis er 2007 in Istanbul auf offener Straße erschossen wurde. Hrant Dink hatte keinen Personenschutz erhalten, obwohl ein Attentat auf ihn absehbar war.

Nach seiner Festnahme bei der Einreise im August 2010 wurde Akhanlı vorgeworfen, 1989 an einem Überfall auf eine Geldwechselstube in Istanbul teilgenommen zu haben, bei dem ein Mann ums Leben gekommen war. Die flüchtenden Täter wurden nie gefasst. Damals war der Fall zunächst nicht weiter verfolgt und erst drei Jahre später, nach Akhanlıs Flucht, wieder aufgerollt worden. Die Staatsanwaltschaft konstruierte einen politischen Hintergrund: Akhanlı habe den Überfall als Anführer einer Terrorgruppe begangen, um an Geld für einen Umsturz zu kommen. Damit droht Doğan Akhanlı lebenslange Haft. Dass besagte Terrorgruppe erst zwei Jahre nach dem Überfall gegründet wurde, ist nicht die einzige Ungereimtheit in diesem Verfahren. Ein Hauptbelastungszeuge hatte Akhanlı damals unter Folter beschuldigt, aber seine Aussage längst zurückgezogen. Auch ein zur Tatzeit anwesender Sohn des Opfers schließt Akhanlı als Täter aus. Trotz fehlender Beweise und Akhanlıs Beteuerungen, er sei nie ein Befürworter bewaffneter Überfälle gewesen, saß der Schriftsteller monatelang ohne Prozess im Gefängnis. Er käme sich vor wie Josef K. in Kafkas Roman „Der Prozess“, äußerte Akhanlı Anfang Oktober gegenüber dem *Spiegel*. Zahlreiche Organisationen wie Amnesty International, das PEN-Zentrum Deutschland oder der Verband deutscher Schriftsteller sowie etliche Prominente setzten sich für seine sofortige Freilassung und die Einstellung des Verfahrens ein. Sein Vater starb Ende November, er durfte nicht einmal an der Beerdigung teilnehmen. Im Dezember konnte Doğan Akhanlı endlich das Gefängnis und das Land verlassen. Der

Prozess gegen ihn soll dieses Jahr weitergeführt werden.

Iran



Mansoureh Shojae: Nach den Massenprotesten gegen die Wiederwahl von Präsident Ahmadineschad im Sommer 2009 wurden auch noch die letzten regierungskritischen Literaturmagazine und Zeitungen verboten. Zahlreiche Schriftsteller gingen daraufhin ins Exil.

Iran hat wie die Türkei den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert und ist daher verpflichtet, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu garantieren. Weil sie dieses Recht in Anspruch genommen hatte, wurde die 1958 in Teheran geborene Mansoureh Shojae mehrmals inhaftiert, bedroht und schikaniert. Die bekannte Frauenrechtlerin arbeitet als freie Autorin, Journalistin und Übersetzerin und war 22 Jahre lang an der Nationalbibliothek Teheran tätig. Ihre Texte befassen sich mit der Diskriminierung von Frauen im Iran. Sie ist eine der Initiatorinnen der im August 2006 gestarteten Kampagne für Gleichberechtigung „Eine Million Unterschriften“. Damit soll eine Änderung diskriminierender Gesetze erreicht werden. Shojae leitet eine Frauenbibliothek und ist Mitbegründerin eines Frauenkulturzen-

trums. Darüber hinaus arbeitet sie an einem Projekt für Wanderbibliotheken für iranische Frauen und Kinder mit.

Im Dezember 2009 wurde die unbequeme Regierungskritikerin zum dritten Mal innerhalb von vier Jahren verhaftet. Auslöser war ein poetisch geschriebener Text, in dem sie die brutale Gewaltanwendung von Sicherheitskräften gegenüber friedlichen Demonstranten kritisierte. Nur gegen Zahlung einer hohen Kaution kam sie frei. Wegen der extremen Gefährdung beschloss sie, das Land zu verlassen und auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung nach Deutschland zu reisen. Seit Januar 2011 ist auch Mansoureh Shojae Stipendiatin des „Writers-in-Exile“-Programms des PEN. Da sie ihre Familie in Teheran zurücklassen musste, hofft sie, möglichst bald wieder zurückkehren zu können. Shojae weicht wie so viele kritische Autoren auf das Internet aus. Aber auch dort wurde die Zensur verschärft, sie ist mittlerweile fast mit der in China vergleichbar. Der Organisation Reporter ohne Grenzen zufolge sind über 40 iranische Blogger und Journalisten inhaftiert.

Taghi Rahmani: Im Zusammenhang mit den Protesten in der arabischen Welt hatten iranische Oppositionsführer für den 14. Februar dieses Jahres zu einer Demonstration aufgerufen. Die beiden Oppositionskandidaten bei den manipulierten Präsidentschaftswahlen 2009, Mehdi Karroubi und Mir Hossein Mussawi, hatten bereits am 5. Februar in einem offenen Brief das Innenministerium um Demonstrationserlaubnis gebeten, „um Unterstützung für die Volksbewegungen in der Region kundzutun, insbesondere für die nach Freiheit strebenden Menschen in Ägypten und Tunesien ...“. Die Behörden, die zuvor mehrmals offiziell ihre Unterstützung für die Proteste in Ägypten erklärt hatten, verweigerten nicht nur die Genehmigung, sondern nah-

Raghdah Sa'id Hassan, Bild: Amnesty



men als präventive Maßnahme hunderte Personen fest, darunter auch Schriftsteller und Journalisten. Taghi Rahmani wurde am 9. Februar in seiner Wohnung von Personen in Zivil, die sich weder ausgewiesen noch einen Haftbefehl vorgelegt hatten, festgenommen. Neben seiner Tätigkeit als Schriftsteller und Journalist war Taghi Rahmani während der Präsidentschaftswahlen 2009 ein führender Wahlkampfmitarbeiter von Mehdi Karroubi. Nach der Wahl wurde er zusammen mit anderen Journalisten inhaftiert, um Berichte über Betrugsvorwürfe zu unterbinden. Rahmani ist Mitglied der Vereinigung National-Religiöse Allianz, die soziale und politische Reformen fordert. Wegen dieser Mitgliedschaft und seinen Schriften zu religiösen Reformen saß Taghi Rahmani in den letzten drei Jahrzehnten insgesamt 14 Jahre im Gefängnis. Auch seine Frau Narges Mohammadi, stellvertretende Leiterin des iranischen Menschenrechtszentrums CHRD der Nobelpreisträgerin Shirin Ebadi, wurde letztes Jahr verhaftet, aber wegen gesundheitlicher Schwierigkeiten wieder freigelassen. Aufgrund der andauernden Repressionen gegen die Familie wurde Narges Mohammadi schwer krank. Wegen der erneuten Festnahme ihres Ehemanns im Februar 2011 erlitt sie einen Nervenzusammenbruch.

Vermutlich ist Taghi Rahmani im Teheraner Evin-Gefängnis inhaftiert. Der Aufenthaltsort zahlreicher Inhaftierter ist nicht bekannt. Amnesty betrachtet Rahmani als gewaltlosen politischen Gefangenen und startete umgehend für ihn und seine Mitgefangenen eine Eilaktion.

Syrien

Raghdah Sa'id Hassan: In Syrien wurde fast 50 Jahre lang mit Hilfe der Notstandsgesetze das Recht auf Meinungsfreiheit umgangen. Auf Druck der Demokratiebewegung hat Präsident Baschar al-Assad zwar die seit 1963 geltenden Notstandsgesetze im April dieses Jahres aufgehoben. Geändert hat sich dadurch nichts. Der Präsident geht weiter mit Gewalt gegen Proteste vor und lässt auf Demonstranten schießen. Die Opposition kritisiert, es gäbe nach wie vor keine unabhängige Justiz und die Befugnisse des Staatssicherheitsapparats seien nicht beschnitten worden.

„Schwächung des Nationalgefühls“ und „Verbreitung falscher Informationen“ sind häufig benutzte Anklagepunkte, um Oppositionelle hinter Gitter zu bringen. Wegen dieser Vorwürfe ist auch die 39-jährige Schriftstellerin Raghdah Sa'id Hassan seit Februar 2010 inhaftiert. Die ersten zehn Tage wurde Raghdah Sa'id Hassan ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. In dieser Zeit soll sie misshandelt worden sein. Wegen ihrer angeblichen Mitgliedschaft in einer verbotenen Oppositionspartei verbrachte sie bereits in den 90er-Jahren ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren zweieinhalb Jahre im Gefängnis. In ihrem bisher unveröffentlichten Roman „The New Prophets“ verarbeitete sie die Erfahrungen ihrer Haftzeit. Es geht um eine Liebesgeschichte zwischen zwei politischen Gefangenen im Syrien der 90er-Jahre, in der sich die damalige politische Situation widerspiegelt. Angehörige des Geheimdienstes hatten die Autorin mehrmals vergeblich gedrängt, einen Verzicht auf die Veröffentlichung des Romans zu unterschreiben. Nach ihrer Festnahme wurde Raghdah Sa'id Hassans Wohnung vermutlich von syrischen Sicherheitskräften durchsucht und unter anderem ein Ausdruck ihres Romans beschlagnahmt. Amnesty

konnte Einblick in die Anklageschrift nehmen und kam zu dem Schluss, dass Raghdah Sa'id Hassan nur deshalb inhaftiert wurde, weil sie zu Menschenrechtsthemen, Korruption und Demokratie in Syrien recherchiert hatte.

Proteste in der arabischen Welt

Auch bei den jüngsten Protesten in den arabischen Ländern wurden zahlreiche Schriftsteller und Blogger festgenommen, die gewaltlos demonstriert oder die Proteste vorbereitet hatten.

Der prominente libysche Schriftsteller und politische Kommentator Jamal al-Hajji hatte zu friedlichen Demonstrationen in Libyen aufgerufen und wurde daraufhin Anfang Februar 2011 verhaftet. Die offizielle Begründung war, er habe einen Mann angefahren. Ein offensichtlich vorgeschobener Vorwurf, da das vermeintliche Opfer des Verkehrsunfalls Zeugenaussagen zufolge keine Verletzungen aufwies und al-Hajji von Männern in Zivil, vermutlich von Mitarbeitern des internen Sicherheitsdienstes, und nicht wie üblich von uniformierten Polizeibeamten verhaftet worden war.

Mitte Februar wurde auch der Schriftsteller Mohamed al-Sareet festgenommen, der für eine unabhängige Website schreibt und die Freilassung friedlicher Aktivisten gefordert hatte. Sein Kollege Idris al-Mismari wurde kurz darauf während eines telefonischen Interviews mit *Al-Dschasira* verhaftet. Dem Nachrichtensender hatte er über das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen Demonstranten und zahlreiche Verhaftungen in Bengasi berichtet. Al-Mismari war wegen seiner politischen Äußerungen schon mehrfach im Gefängnis. 1978 musste er eine zehnjährige Haftstrafe antreten, weil er angeblich Kommunist sei – vor Gericht wurde als Beweis doch tatsächlich sein rotes Auto genannt. Al-Mismari war Herausgeber der Kulturzeitschrift

„Aradschin“ (Datteltrauben), die in Libyen verboten war und nur im Ausland erscheinen konnte.

China

Liu Xiaobo ist derzeit wohl der bekannteste inhaftierte chinesische Schriftsteller. Wegen seines jahrelangen friedlichen Engagements für politische Reformen in China erhielt er 2010 den Friedensnobelpreis. Anlässlich des 60. Jahrestags der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* verfasste Liu mit anderen, darunter auch etliche Schriftstellerkollegen, die „Charta 08“. Darin werden politische und rechtliche Reformen, insbesondere auch der Schutz der Menschenrechte gefordert. China soll zu einem demokratischen Bundesstaat umgeformt werden – die Behörden deuten dies allerdings als „Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung“. Direkt nach Unterzeichnung der Charta wurde Liu verhaftet und im Dezember 2009 zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Ein deutlich höheres Strafmaß, als der Gesetzesartikel, der auf Liu angewandt wurde, vorsieht. Dort ist von Haftstrafen bis zu fünf Jahren die Rede. Mittlerweile wurde bekannt, dass das norwegische Nobelkomitee seit Ende Oktober letzten Jahres keinerlei Informationen mehr über Lius Aufenthaltsort besitzt, auch der Anwalt des inhaftierten Regimekritikers sei von seinem Mandanten vollständig abgeschnitten. Inzwischen haben mehrere Tausend Chinesen die „Charta 08“ unterschrieben. Zahlreiche Unterzeichner sind verhört und schikaniert worden.

Zhao Shiyong: Auch der Schriftsteller Zhao Shiyong (Pseudonym: Zhao Dagong), Mitunterzeichner der Charta, war Anfang letzten Jahres verhaftet worden. Zwölf Tage lang wurde er festgehalten und zu seinen Artikeln und der „Charta 08“ verhört. Etliche Organisationen wie Amnesty oder der PEN hatten sich

für seine Freilassung eingesetzt. Bei seiner Entlassung wurde er gewarnt, er könne jederzeit wieder festgenommen werden, wenn er Unruhe stifte.



Ran Yunfei: In Anlehnung an die tunesische Revolution Anfang des Jahres kam es auch in China zu „Jasmin-Protesten“ gegen die Regierung. Um diese zu unterdrücken, nahmen die Behörden allein in der zweiten Februarhälfte über 100 Protestierende fest oder stellten sie unter Überwachung. Unter den Inhaftierten befand sich auch der bekannte Schriftsteller und Blogger Ran Yunfei, der sich via Internet für die Proteste ausgesprochen hatte. Sein Haus wurde durchsucht und sein Computer beschlagnahmt. Er muss mit einer Gefängnisstrafe von bis zu zehn Jahren rechnen.

EU: Umstrittenes Mediengesetz in Ungarn

„In China wird zu Recht die Einhaltung der Menschenrechte eingefordert. Aber im eigenen Haus sieht man sich nicht so genau auf die Finger. Das ist der Skandal im Skandal“. Mit diesen an die EU gerichteten Worten rügte der ehemalige Kulturstaatsminister der Bundesregierung Julian Nida-Rümelin im Januar 2011 nicht etwa die Fernseh-Medien-Macht von Italiens Ministerpräsident Silvio Berlusconi und dessen Unterdrückung der Pressefreiheit, sondern das neue ungari-

sche Mediengesetz, das gleichzeitig mit Ungarns EU-Ratspräsidentschaft Anfang dieses Jahres in Kraft trat. Seit Monaten hetzt die regierungstreue ungarische Presse gegen liberale Schriftsteller, darunter György Dalos, Peter Esterhazy und György Konrad, gegen regierungskritische Philosophen wie Ágnes Heller, gegen Regisseure, Musiker und andere Kulturschaffende. Sie alle hatten wegen kritischer Äußerungen gegen die Regierung und ihr neues Mediengesetz den Unmut rechtskonservativer Kreise um Ministerpräsident Orbán auf sich gezogen. Auch die EU forderte Änderungen im Gesetz, worauf das ungarische Parlament einzelne Punkte überarbeitete. Einer der Hauptkritikpunkte war die „ausgewogene Berichterstattung“, über die eine neu geschaffene, von der Regierung kontrollierte Medienkontrollbehörde wachen soll. Die Chefin der Behörde wurde von Ministerpräsident Orbán für neun Jahre ernannt und auch im beigeordneten Medienrat sind ausschließlich Anhänger der Regierungspartei Fidesz. Die Behörde kann für vermeintlich unausgewogene Berichterstattung hohe Strafen, z.B. ruinöse Geldstrafen, verhängen. Auch nach Änderung des Gesetzes gilt dieser Punkt weiterhin für allgemein zugängliche Medien – so genannte On-Demand-Dienste im Internet, Blogs und Internet-Tagebücher fallen nicht mehr unter das Gesetz.

Zwei Drittel der Mitglieder im Verband der ungarischen Schriftsteller haben ein Protestschreiben gegen das Mediengesetz unterzeichnet. „Die Regierung versucht das rückgängig zu machen, was wir mit der Einführung der Pressefreiheit 1989 erreicht haben“, kommentierte der frühere Dissident György Konrad das Gesetz. Der mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 1991 ausgezeichnete ungarische Schriftsteller sprach von einem Fallbeispiel für eine „Demokratie“.

Eva Scheerer

40 Jahre Amnesty International in Tübingen – ein Rückblick

„Sie wollen Gefangenen helfen – Amnesty International nun auch in Tübingen vertreten.“ Unter dieser Überschrift meldete die Lokalzeitung *Schwäbisches Tagblatt* am 15. Januar 1971 die Gründung der ersten Tübinger Amnesty-Gruppe 322, welche zwei Tage zuvor im Audimax der Universität stattgefunden hatte – etwa 50 Personen, vorwiegend Studierende, hätten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Betreuung von drei politischen Gefangenen erklärt. Getrübt wurde die Tübinger Gründungsveranstaltung laut dem *Tagblatt*-Artikel „von der verblüffenden Nachricht, die Gruppe bestehe schon“. Mit der „Gruppe 25“ aber wollte man nichts zu tun haben, denn dabei handelte es sich um den bekannten Neofaschisten Axel Heinzmann und dessen Anhängerenschaft, welche AI für ihre Ziele instrumentalisierten. „An eine Zusammenarbeit ist nicht zu denken, denn Heinzmann nehme sich mit besonderer Vorliebe den Ostblockländern an“, zitiert die Zeitung im Jahr 1974 Reinhard Fuß, Sprecher der Tübinger Gruppe 519, welche im September dieses Jahres aus der Gruppe 322 entstanden war, um mehr Häftlinge betreuen zu können. Damals betreute jede Amnesty-Gruppe höchstens drei Gefangene, bei einer hohen Mitgliederzahl wäre deshalb für einige Leerlauf unvermeidlich gewesen. Nach dem Prinzip der politischen Neutralität sollte jede Gruppe je einen Fall in einem Land des Westens, einem Land des Ostblocks und einem Land der „Dritten Welt“ betreuen. Nach fortgesetzten neonazistischen Aktivitäten unter dem Deckmantel von AI-Veranstaltungen wurde Axel Heinzmann übrigens nach einiger Zeit die Mitgliedschaft entzogen und seine Gruppe aufgelöst.

Welche Gefangenen sollen unterstützt werden?

Unterstützt wurden Gefangene, die wegen ihrer politischen Einstellung, ihrer Hautfarbe, aus religiösen oder Gewissensgründen in Gefängnissen saßen. Für Häftlinge, die ihre politischen Ziele mit Gewalt zu erreichen versucht hätten, könne Amnesty sich nicht einsetzen – mit Ausnahme derer, die gefoltert würden oder denen die Todesstrafe drohe, so Dirk Börner, der damalige zweite Vorsitzende der deutschen Sektion von AI während der Tübinger Gründungsveranstaltung 1971. Im Falle der amerikanischen Bürgerrechtlerin und Kommunistin Angela Davis, die heute Professorin und Sprecherin der Kampagne gegen die Todesstrafe ist, der damals aber wegen des Vorwurfs der „Unterstützung des Terrorismus“ die Todesstrafe drohte, hatte sich das internationale Sekretariat in London gegen Hilfe entschieden. Dirk Börner betonte in seiner Rede die politische Neutralität von AI: „Wir wollen keine Regierung stürzen und keine Gesellschaftsstrukturen verändern.“

Die Frage nach der Betreuung von Häftlingen, die auch Gewalt angewendet hatten, wurde damals aber innerhalb der Organisation heiß diskutiert, auch in den Tübinger Gruppen gab es dazu sehr unterschiedliche Meinungen. Insgesamt fanden in der eigentlich „unpolitischen“ Vereinigung zahlreiche politische Debatten statt. Am 28. Mai 1971 etwa referierte auf Einladung von AI in der Mensa „Prinz Karl“ der Tübinger Politologe, Großer-Senats-Vorsitzende und SPD-Ortsvorstand Wolfgang Kralewski. Er sprach von der herrschenden Gewalt als struktureller, gekennzeichnet etwa durch „ungleiche Verteilung von Kapital,

Einkommen, Wohnkomfort, Gesundheit, Bildung und Arbeitsbedingungen“, und rechnete auch sublimere Mittel darunter wie den Kaufzwang durch Reklame. „Gegen die herrschende Gewalt eine befreiende, revolutionäre Gewalt aufzubauen“ sah Kralewski als eine Aufgabe der Sozialwissenschaft, besonders der Friedensforschung, an. Das Argument, dass man sich im revolutionären Kampf zuweilen der gleichen Mittel wie die Herrschenden bedienen müsse, wies Kralewski zurück und forderte eine „Theorie und Praxis gewaltfreier Aktion“.

In den 80er Jahren heizte die Behandlung der Gefangenen der *Roten Armee Fraktion (RAF)* die Debatte über den Begriff des politischen Gefangenen wieder an. Am 21. Oktober 1982 betonte Kilian Delbrück als Sprecher für AI Tübingen gegenüber dem *Tagblatt*, die RAF-Gefangenen würden „zumindest mit wegen ihrer Überzeugung“ einsitzen. Bei dieser Gruppe setze AI sich aber nicht für eine Freilassung ein, sondern dafür, dass die von den UN aufgestellten „Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen“ eingehalten würden – Isolationshaft hielt Delbrück in diesem Zusammenhang für bedenklich.

Dass es nicht einfach und manchmal kaum möglich ist, Menschenrechtsarbeit gänzlich von politischen Einschätzungen und Systemkritik zu trennen, wurde in der Geschichte der Organisation immer wieder virulent, auch noch nach dem Kalten Krieg, beispielsweise 1997, als Amnesty-Generalsekretär Volkmar Deile und der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) Hans-Olaf Henkel im Tübinger Audimax über die Frage diskutierten, welche Rolle westliche Unternehmen in Diktaturen

spielen können und sollen, oder bei den Vorbereitungen des sehr kritischen Vortrags und Filmabends zum Thema „USA – Hüter der Menschenrechte?“ im Jahr 1999 im Schlatterhaus.

In Bezug auf Tibet zeigt ein Rückblick, dass die offiziellen Stellungnahmen der Tübinger AI-Gruppen entgegen dem Grundsatz der politischen und weltanschaulichen Neutralität sehr eindeutig waren: Als dem Dalai Lama 1989 der Friedensnobelpreis verliehen wurde, freuten sich die Tübinger Gruppen „vorbehaltslos“ darüber – man teile das Anliegen Tenzin Gyatsos für ein „freies Tibet“.

Menschenrechtsarbeit im Kalten Krieg

Amnesty International war 1961 gegründet worden; noch im selben Jahr, Ende Juni 1961, entstand mit der westdeutschen Sektion die erste Sektion der Organisation überhaupt. Die Journalistin Carola Stern, die diese Sektion mitbegründet hat, erinnert sich an „sehr große Schwierigkeiten, diese Organisation in der Bundesrepublik aufzubauen“: „Es kam ein neuer Höhepunkt des Kalten Krieges. Und in dieser Zeit eine Organisation zu gründen, die sich für Kommunisten und Nicht-Kommunisten gleichermaßen einsetzte, war mehr als ungewöhnlich. Wir engagierten uns schließlich sowohl für Gefangene in der DDR als auch inhaftierte Kommunisten in der Bundesrepublik. Die KPD war ja damals verboten. In der DDR hatten wir schnell den Ruf, dass wir von westlichen Geheimdiensten gesteuert seien, und in der Bundesrepublik hieß es, wir seien von der Stasi gelenkt.“ In den ersten Jahren sei Amnesty viel von Christen und liberalen Bürgern unterstützt worden, Ende der sechziger Jahre hätten sich viele Studierende angeschlossen: „Sie meinten, wir würden nur an der Welt herumflicken, während doch die Revolution auf der Tagesordnung stünde.

Nachdem wir das erste schwierige Jahrzehnt überstanden hatten, waren wir die größte Amnesty-Sektion auf der Welt.“

Grundlage der Arbeit von AI sind Artikel 3, 5, und 7 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. So setzte sich die deutsche AI-Sektion auch gegen Einschränkungen im Asylbereich ein, schon in Zeiten des Pinochet-Putsches 1973, als Asylsuchende aus Chile hier in Massenabfertigung abgelehnt wurden. Bereits 1974 hatte die Tübinger Gruppe 322 in einem Telegramm an Bundeskanzler Willy Brandt die Aufnahme von chilenischen Flüchtlingen gefordert, nachdem dort im Jahr zuvor der von den USA forcierte Militärputsch Pinochets gegen die Regierung Salvador Allendes stattgefunden hatte, dessen Präsidentschaft der Versuch war, auf demokratischem Wege eine sozialistische Gesellschaft in Chile zu etablieren. Als 1980 in Tübingen ein Asyl-Sammellager eröffnet wurde, gründete sich die AI-Asylgruppe und organisierte Aktionen dagegen. Das Engagement im Asyl-Bereich wuchs adäquat der faktischen Abschaffung des Asylrechts in der BRD 1993. 1994 prangerte AI Tübingen Polizeigewalt gegen einen Reutlinger Asylbewerber an, 1995 forderte sie mit einer Fotoausstellung im Schwabenhaus: *Sexuelle Gewalt als Flüchtlingsgrund anerkennen!*

Auf die verheerenden Folgen des Militärputsches in Argentinien im Jahr 1976 machte AI anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 1978 aufmerksam. Argentinien war ein fragwürdiger Gastgeber. Bereits seit ihrer Gründung Ende 1973 wurde durch die *Alianza Anticomunista Argentina (AAA)* Staatsterror ausgeübt, sie sorgte für die ersten so genannten „Verschwundenen“ und ermordete zahlreiche Oppositionelle und Aktivisten der Linken. Nachdem rechte Militärs, unterstützt von der Fraktion der Liberalen, die Macht an sich gerissen hatten, waren Folter und Mord an Regimegegnern an der

Tagesordnung. Heute geht man von bis zu 30.000 Todesopfern aus, im Jahr 1978 ging die AI-Schätzung von 4000 Ermordeten aus. Mit einer „Argentinien-Woche“ wurde auch in Tübingen darauf aufmerksam gemacht.



Anfang der 80er-Jahre versuchte Amnesty Tübingen, das Schicksal des „verschwundenen“ Juan-Carlos Arrazola aus Argentinien aufzuklären - leider vergeblich.

In der deutschen AI-Sektion lag aber zu dieser Zeit das Hauptaugenmerk bei der UdSSR. Über die Lage der Menschenrechte dort wurde auch in Tübingen diskutiert. Am 25. Januar 1979 fand eine Podiumsdiskussion zum Thema im Gemeindehaus „Lamm“ statt. Es sollte ausdrücklich nicht um einen Systemangriff oder -vergleich gehen. Wie das *Tagblatt* am 30. Januar berichtete, wies Prof. Gerd Meyer vom Institut für Politikwissenschaften darauf hin, dass das sowjetische Herrschaftssystem „weit weniger auf Zwang und Terror“ beruhe als gemeinhin angenommen, die UdSSR könne sich zu großen Teilen der Loyalität ihrer Bürger sicher sein, nicht zuletzt aufgrund eines ständig steigenden Lebensstandards würden die Grundwerte des Marxismus-Leninismus und der Führungsanspruch der Partei respektiert. „Gleichwohl“, so Meyer, „die Androhung physischer Gewalt ist allgegenwärtig.“

Die Menschenrechtsverletzungen, die im Zuge des Ost-West-Konflikts geschahen, bestimmten weiterhin die Tätigkeitsbereiche von AI auch in Tübingen. So berichtete etwa im Juli 1981 ein ehemaliger Dissident

auf Einladung von AI über seine Gefängnis- und Lagerhaft in der UdSSR.

Wie schwierig sich aber Menschenrechtsarbeit im Kalten Krieg gestaltete, zeigt folgendes Beispiel: Nachdem AI sich zuvor mit Eingaben um Nichtvollstreckung und Milderung von Urteilen an den Obersten Sowjet gewandt hatte, wurde am 12. Oktober 1984 der Tübinger Rhetorik-Professor Walter Jens der Menschenrechtsorganisation von sowjetischer Seite als geeigneteres Betreuungsobjekt empfohlen, als es rechtskräftig Verurteilte in der UdSSR sein könnten. In einer Polemik des russischen KP-Zentralorgans *Sowjetskaja Rossija* nahm man Bezug auf die berüchtigte Kartei des Militärischen Abschirmdienstes der Bundeswehr, in der Walter Jens nebst anderen linken Prominenten als tendenziell verfassungsgefährdend registriert worden war. In der „Basiskartei Zersetzung“ fand sich, wie das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* in seiner Ausgabe 4/1989 berichtete, „so ziemlich jeder verzeichnet, der in der Bundesrepublik als ‚links‘ zu gelten hat“ – neben Walter Jens auch der Schriftsteller Bernt Engelmann, der Bevollmächtigte der IG Metall Helmut Buck, und Joseph Drexel, Gründer der *Nürnberger Nachrichten* und ehemaliger Buchenwald-Häftling. Grund für die Speicherung: Sie alle hatten 1975 einen Aufruf unterzeichnet „30 Jahre Befreiung vom Hitler-Faschismus, 30 Jahre Kampf um den Frieden“.

Die strenge AI-Regel der Ausgewogenheit spiegelte sich auch in den Aktivitäten der Tübinger AI-Gruppen wider. So setzten sie sich nicht nur für die Freilassung des Jugendsekretärs der kommunistischen Partei Paraguays, Derlis Villagra, ein, sondern betreuten ab 1979 auch eine russische Frau, die als Mitglied einer religiösen Sekte jegliche Zusammenarbeit mit der Sowjetregierung ablehnte. Ende März 1987 konnte AI Tübingen die vorzeitige Haftentlassung von Irakli Tseretli

vermelden, der sich in der UdSSR für die Autonomie Georgiens eingesetzt hatte – ein halbes Jahr vor Ablauf seiner regulären Haftzeit wurde er aus dem KGB-Gefängnis in Tiflis entlassen; im Juni 1983 war er verhaftet und wegen „antisowjetischer Agitation und Propaganda“ zu vier Jahren Arbeitslager verurteilt worden, weil er ein Flugblatt gegen die Russifizierungspolitik verteilt hatte. Mit Irakli waren es etwa 150 politische Gefangene, die seit Februar freigelassen worden waren, seit 1950 war keine so große Gruppe sowjetischer Gefangener auf einmal entlassen worden. Im November 1988 wurde dann auch der von einer Tübinger AI-Gruppe betreute estländische Dissident Enn Tarto aus der Haft entlassen. Tarto war wegen zahlreicher Aktivitäten für die Unabhängigkeit Estlands 1983 zu zehn Jahren Haft und fünf Jahren internem Exil verurteilt worden. Gegenüber dem *Tagblatt* meldete die AI-Gruppe damals, man wolle „auf die Freilassung von Enn Tarto mit Krimsekt anstoßen.“

Im Fall von Derlis Villagra musste AI eine Niederlage hinnehmen: 1979 wurde bekannt, dass er zu Tode gefoltert worden war. Villagra war 1975 unter der Diktatur Alfredo Stroessners verhaftet worden; General Stroessner positionierte sich außenpolitisch vor allem durch strikten Antikommunismus, der ihm die politische Duldung und die finanzielle Unterstützung seiner Regierung durch die USA einbrachte. Nach offiziellen Angaben „verschwanden“ unter Stroessners Herrschaft etwa 400 Menschen (*Desaparecidos* genannt), während unabhängige Schätzungen jedoch von über 3000 Todesopfern ausgehen. Ende No-

vember 1979 organisierte AI in Tübingen einen Trauermarsch für Villagra, an dem 200 Personen teilnahmen. „Fackeln, Transparente, und keiner sagte ein Wort“, berichtete das *Tagblatt*.

1979 konnte AI Tübingen aber auch Erfolge feiern: Im Oktober gab der Gruppensekretär Dieter Dirk Hartmann bekannt, dass innerhalb von drei Jahren bereits die siebte Freilassung eines betreuten Gefangenen erreicht worden sei.

Einer der ersten Fälle, den die Tübinger Gruppe 322 betreute, war ein Grieche gewesen, der seit dem Militärputsch von 1967 auf der Insel Lesbos festgehalten wurde, die damals



Ein Erfolg: Der von Amnesty Tübingen betreute estländische Dissident Enn Tarto wurde 1988 aus der Haft entlassen.

als Konzentrationslager und Folterzentrum für politische Gefangene diente. Wenig später gehörten auch ein Iraker, der als Kritiker der Baath-Partei inhaftiert war, und ein US-Soldat, der sich geweigert hatte, am Vietnam-Krieg teilzunehmen, dazu. Jeder Putsch, jedes Gewaltregime machte Amnesty neu zu schaffen. Chile, Argentinien, Indonesien, Südafrika, Iran und Irak waren Länder, in denen zeit-

weise Tausende im Gefängnis saßen. 1978 kamen zwei Argentinier frei, die mehrere Jahre inhaftiert gewesen waren, sowie ein Mann im damaligen Rhodesien. 1990 wurden die Gefängnisstrafen für zwei südafrikanische Kirchenvertreter vorzeitig aufgehoben. Auch für den Argentinier Adolfo Perez Esquivel, Friedensnobelpreisträger von 1980, hatte AI Tübingen Unterstützungsaktionen mobilisiert, während er noch in Haft war.

Matthias Rude

Der Artikel wird im nächsten Heft fortgesetzt.

Wenn das kein Grund zum Feiern ist ...

Auch in Tübingen wird der Amnesty-Geburtstag groß gefeiert! Am 28. Mai 2011 findet auf dem Open-Air-Gelände des Restaurants Afrika im Alten Schlachthof (Schlachthausstraße 9) ab 15 Uhr ein großes Fest für Jung und Alt statt – mit buntem kulturellem Programm, Infoständen und leckerem afrikanischem Essen. Dabei werden verschiedene Tübinger Gruppen und Vereine mit dem Publikum den 50. Geburtstag feiern und auch für Unterhaltung der Kleinen sorgen. Unterstützen Sie uns bei unserem Einsatz für die Menschenrechte! Der Eintritt ist frei!

15.00 Uhr

Begrüßung durch **Larissa Probst**, Vorstandsmitglied von Amnesty International Deutschland

Ernst-Bloch-Chor: traditionelle, engagierte Chormusik. Hier wird dem Thema Hoffnung – in Anlehnung an das Hauptwerk des Philosophen Bloch – ein komplexer viestimmiger musikalischer Ausdruck gegeben: Hoffnungen können verwirren, trügen, verbinden, schwinden, tragen oder beflügeln...



Go-Dance: Hip Hop Moves bewegen das Publikum.

16.00 Uhr:

Grußwort des ersten Bürgermeisters **Michael Lucke**

Rainbow Dance Factory: Tanz zum Mitmachen. Die Rainbow Dance Factory wird unter Leitung von Hazelle Kurig mit dem Publikum einige Steptanz- und Swing-Dance-Schritte einüben.



Gleis 4: Das Saxophon-Quartett mit Dorothea Tübinger, Silke Panknin, Karin Sauer und Christina Schoch spielt Stücke aus Jazz, Klassik und Tango.



17.10 Uhr:

Under Construction: Die vier Musiker aus Tübingen und Umgebung covern seit 2008 Songs aus den vergangenen fünfzig Jahren.



18.00 Uhr:

Uni Big Band Tübingen: Das Spektrum der Big Band der Universität Tübingen unter der Leitung von Django Hödl reicht von Jazz über Salsa und Soul bis zu Pop.



Encanto: Der Brasilianische Chor aus Stuttgart ist vor fünf Jahren von seiner Leiterin Cristina Marques gegründet worden. Die bewegenden Rhythmen seiner Musik übertragen sich leicht auf das Publikum und schaffen musikalische Brücken zwischen Bühne und Parkett.



19.30 Uhr:

Thomas Otto & Friends: Singer/Songwriter. Thomas Otto aus Balingen ist gerade einmal 16 Jahre alt und bereits regelmäßig live auf verschiedenen Bühnen seiner Heimatregion zu erleben.



20.00 Uhr:

Uli Keuler: schwäbisches Kabarett. Uli Keuler ist DER Kabarettist in der Region Tübingen/Stuttgart. Keulers Markenzeichen ist ein Sprachwitz, der teils derb-komisch, teils zielgenau entlarvend und teils verspielt daherkommt.



21.30 Uhr:

Suit Up: Funk/Reggae/Ska. Suit Up ist seit Frühjahr 2010 unterwegs und ihr Stil reicht von Ska über Reggae bis zu Funk, doch auch melodische und ruhige Töne werden nicht ausgelassen.



22.30 Uhr:

La Papa Verde: CumbiaAfroPunk. Seit 8 Jahren mischen La Papa Verde mit ihrem energiegeladenen Mestizo-Cumbia-Ton Festivals und Clubs in Deutschland und Europa auf. Herausgekommen ist eine Bühnenshow die ihresgleichen sucht und – egal ob auf der Straße oder dem Chiemsee-Reggae Festival – jeden mitreißt!



Außerdem:

- Infostände zur Geschichte und Arbeit Amnestys sowie anderer Menschenrechtsgruppen
- Spiel-, Kunst- und Mitmachaktionen für die ganze Familie
- Kuchenverkauf zugunsten von Amnesty International ab 15.00 Uhr

Mehr Infos unter: www.Geburtstag.ai-tuebingen.de

Tübingens neue Amnesty-Jugend

Warum sind Jugendliche für Amnesty wichtig?

Die heutige Jugend ist die Gesellschaft von morgen. Diesen Satz hört man oft. Allerdings wird er selten so ernst genommen, wie er es eigentlich verdiente. Denn so einfach er auch klingen mag, drückt er doch eine Wahrheit aus, die ganz zentral und wichtig ist. Zu oft widmet man sich lieber den aktuellen Problemen, als für einen Moment über die Zukunft, darüber wie es weitergehen soll, nachzudenken.

Seit einigen Jahren nun hat auch Amnesty International erkannt, wie wichtig beides ist. Natürlich ist es notwendig, den heutigen, aktuellen Menschenrechtsverletzungen entschlossen entgegenzutreten. Aber mindestens genauso wichtig ist es, junge Menschen früh für das Thema Menschenrechte zu begeistern und sie gegen Menschenrechtsverstöße zu sensibilisieren. Denn wenn es niemanden mehr gibt, der sich über Menschenrechtsverletzungen empört, dann gibt es auch niemanden, der Menschenrechte fordert und bedrohte Menschen unterstützt. Das Ergebnis dieser Erkenntnis ist Amnestys neue Jugendstrategie. Sie soll Amnesty, vor allem bei den Jugendlichen, bekannter und attraktiver machen.

Was ist in Tübingen passiert?

Auch wir hier in Tübingen haben uns deshalb Zeit genommen, um über unsere Jugendarbeit nachzudenken. Zwar besucht die Hochschulgruppe auf Anfrage gerne Unterrichtsstunden, um über Menschenrechte und ihre Verletzungen zu reden. Doch bei insgesamt mehr als acht weiterführenden Schulen in Tübingen und Umgebung ist unsere Präsenz bei den Schülern und Jugendlichen weit unter ihren Mög-

lichkeiten. Inspiriert durch die deutschlandweite Jugend- und Hochschulgruppenkonferenz von Amnesty International in Mannheim, bei der wir uns mit Vertretern aus vielen anderen Jugendgruppen unterhalten konnten, fassten wir den Entschluss, auch in Tübingen eine Jugendgruppe aufzubauen. Die Schüler sollen sich selbst, durch aktive Mitarbeit, für Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzen können.

Um dieses Ziel, die Einrichtung einer aktiven Jugendgruppe, zu verfolgen, mussten wir selbstverständlich viele Schüler erreichen und für Amnesty interessieren. Wir organisierten zu diesem Zweck einen Informationsabend für Schüler. Hier konnten die Jugendlichen sich treffen, neue Leute kennenlernen und sich mit anderen über ihre Interessen austauschen. Außerdem kamen sie durch einen kleinen und anschaulichen Vortrag mit der Arbeitsweise und den Hintergründen von Amnesty International in Kon-

takt und konnten ihre Fragen mit uns zusammen diskutieren.

Damit möglichst viele Jugendliche von dieser Möglichkeit erfahren, starteten wir eine große Werbekampagne in allen Schulen, sprachen mit Schülervertretern, schrieben die Schulleitungen an und stellten uns und unser Projekt in Unterrichtsstunden kurz vor. Viele der Schüler besaßen schon immer ein großes Interesse an der Menschenrechtsarbeit und ergriffen nun die Gelegenheit, mehr zu erfahren und selber etwas gestalten zu können. So sagte zum Beispiel eine Schülerin, welche durch den Informationsabend zu Amnesty gestoßen ist, dass sie sich auch vorher schon Gedanken darüber gemacht hätte, wie man anderen Menschen helfen könne, denn „nur weil es uns besser geht, muss man nicht denken, dass man nichts erreichen und verändern kann“. Nach ihrer Motivation gefragt, sagte sie, sie wolle „auch anderen Menschen ein Vorbild sein und ihnen zeigen, dass wir etwas machen, um uns für

andere Menschen einzusetzen“.

Die meisten Jugendlichen engagieren sich aus einer sehr starken Überzeugung heraus. Das zu sehen bestärkte uns natürlich darin, dass es notwendig und der richtige Weg ist, vor allem junge Menschen stärker in unsere konkrete Arbeit einzubinden. Somit wurde auch der Informationsabend zum Beginn einer wahrscheinlichen Erfolgsgeschichte, an deren Anfang nun die Gründung einer neuen Jugendgruppe in Tübingen steht.

Nach den ersten Treffen ließen auch die ersten Aktionen nicht lange auf sich



Großes Interesse beim Amnesty-Informationsabend für Schüler



Die Jugendgruppe organisierte Mahnwachen, ...

Petition. Dabei ist die Zahl der gesammelten Unterschriften bei jeder Mahnwache, auch im Vergleich zu anderen Gruppen, wirklich beeindruckend. Mit der später bekanntgewordenen Freilassung einiger Demonstranten ließ sich auch gleich eine erste Erfolgsmeldung verbuchen. Natürlich freuten sich die Schüler darüber sehr, da man klar sehe, „dass man doch etwas verändern kann“.

Auch für die nahe und ferne Zukunft hat die Jugend-

Sei dabei!

Natürlich freut sich die Jugendgruppe immer über neue Gesichter. Viele Neue schauen einfach bei den Treffen donnerstags vorbei. Als ich eine Schülerin fragte, wie und warum sie zu Amnesty kam, erzählte sie ohne lange zu zögern: „Eine Freundin hatte mir von der Gruppe erzählt und es hat sich superinteressant angehört. Deswegen dachte ich mir, ich schaue einfach mal vorbei.“ Auch sie ist nun mit Überzeugung dabei: „Wir sind zwar nur ein kleiner Teil von Amnesty, aber wir sind wichtig. Immerhin ist alles besser, als wenn man gar nichts macht. Wir müssen selber anfangen und Zeichen setzen“.

Mehr Infos über die Jugendgruppe gibt es im Internet unter www.ai-tuebingen.de oder unter jugendgruppe@ai-tuebingen.de. Dort erfahrt ihr auch immer, wann das nächste Treffen ist und was ihr tun könnt um zu helfen.

*Text und Bilder: Kai Hüwelmeier
Amnesty-Hochschulgruppe
Tübingen*

warten. Bewegt von den Protestbewegungen in der arabischen Welt, wo viele Menschen friedlich ihre Rechte auf mehr Demokratie und Freiheit einfordern, wollte die Jugendgruppe ihr Möglichstes tun, um die Demonstranten vor Verletzungen ihrer Rechte zu schützen. In kurzer Zeit wurden daher zwei Mahnwachen zu jeweils verschiedenen Ländern organisiert. Die Mahnwache zum Schutz syrischer Demonstranten nahm dabei ganz besonders kreative Züge an. Mit dem Ziel „den Menschen anschaulich zu zeigen, was dort eigentlich los ist“, so ein Mitglied der Jugendgruppe, wurde die Situation in Syrien kurzerhand auf dem Holzmarkt nachgestellt. Eine Gruppe von gespielten Demonstranten zog mit Megaphon und Plakaten vom Marktplatz zum Holzmarkt und forderte lautstark mehr Rechte und Freiheit. Auf dem Holzmarkt angekommen, wurden sie von schwarz verummten „Polizisten“ festgenommen und auseinandergetrieben. Die Leute staunten nicht schlecht und gaben bereitwillig ihre Unterschrift für die danach ausgelegte



... bei denen zahlreiche Unterschriften für ...

gruppe Großes vor. Es soll eine Konzertlesung des Amnesty-Lesebuches „Dass wir heute frei sind“ organisiert werden. Die Lesung wird sich vor allem an Jugendliche und Schüler, aber auch an alle anderen Interessierten richten.

Außerdem soll ein Stand auf dem diesjährigen Amnesty Jubiläum (s. Seite 17) auf die Kinderrechtssituation weltweit aufmerksam machen. Längerfristig wurde die Organisation eines Benefizkonzerts ins Auge gefasst.



... Opfer von Menschenrechtsverletzungen gesammelt werden konnten.

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

DR Kongo Koordination

in Kooperation mit dem **2. Tübinger Afrikafestival 2011**
proudly presents

„Frauenpower in der DR Kongo“



16.07.2011, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr, 2. Afrikafestival Tübingen 2011, Festplatz Tübingen

Film

"Im Schatten des Bösen - der Krieg gegen die Frauen im Kongo",
SWR/ARTE 2007 (Deutscher Menschenrechtsfilmpreis 2008)

Podiumsdiskussion

"Afrikas Zukunft und das neue gesellschaftliche Rollenverständnis afrikanischer Frauen am Beispiel der DR Kongo".

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesjustizministerin a.D.

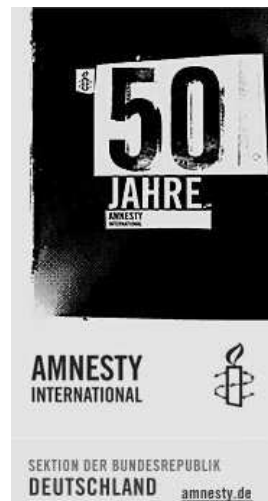
Susanne Babila (SWR), Filmemacherin

Andrea J. Riethmüller, Amnesty International, DR Kongo Koordinatorin

Dr. Clémentine Nkongolo, Pax Christi

Simone Sterr, Intendantin des Landestheaters Tübingen-Hohenzollern (LTT)

15.07.-17.07.2011, 10.00 Uhr - 23.00 Uhr, **Amnesty-Stand mit interessanten Talkgästen, Amnesty-Aktionen zur DR Kongo**



UGANDA:**Kenianischer Menschenrechtsverteidiger inhaftiert**

Der kenianische Menschenrechtsverteidiger Al-Amin Kimathi befindet sich zurzeit in Uganda in Untersuchungshaft. Er arbeitet für die kenianische Menschenrechtsorganisation Muslim Human Rights Forum. Ihm werden im Zusammenhang mit den Bombenattentaten am 11. Juli in der ugandischen Hauptstadt Kampala Terrordelikte und andere Straftaten zur Last gelegt. Bei diesen Anschlägen kamen 76 Menschen ums Leben und Hunderte wurden verletzt.

Al-Amin Kimathi wurde am 15. September 2010 in Uganda inhaftiert. Nach wochenlanger Haft, wovon er sechs Tage keinen Kontakt zur Außenwelt haben durfte, klagte man ihn an.

Er war zuvor legal von Kenia nach Uganda gereist, um den Prozess gegen sechs KenianerInnen zu beobachten, denen ebenfalls eine Verwicklung in die Bombenattentate vom Juli 2010 in Kampala vorgeworfen wird. Al-Amins Kimathis Name wurde der Anklageschrift der sechs Beschuldigten hinzugefügt, deren Gerichtsverfahren er beobachten wollte. Am 30. November 2010 entschied das zuständige Gericht in Uganda, Al-Amin Kimathi und 16 weitere Beschuldigte vor Gericht zu stellen. Ein Termin für die erste Verhandlung wurde bislang aber nicht anberaumt. Bis heute haben weder Al-Amin Kimathi noch sein Rechtsbeistand Informationen über belastendes Material gegen ihn erhalten. Dies stellt einen Verstoß gegen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren dar, wozu auch das Recht zählt, die Verteidigung vorzubereiten. Dass die ugandische Justiz weder Einzelheiten zur Sache noch belastendes Material zu den Anklagepunkten gegen Al-Amin Kimathi beibringt, deutet darauf hin, dass das Vorgehen gegen ihn und die fortgesetzte Haft mit seiner Arbeit als Menschenrechtsverteidiger in Zusammenhang stehen.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Innenminister von Uganda und fordern Sie ihn auf, Al-Amin Kimathi und seinem Rechtsbeistand sämtliches Beweismaterial vorzulegen, das vor Gericht verwendet werden soll. Dringen Sie darauf, Al-Amin Kimathi unverzüglich das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren einzuräumen. Legen Sie dar, dass das Verfahren eingestellt und er umgehend freigelassen werden muss, sofern die Staatsanwaltschaft nicht über Beweismaterial verfügt, das die Vorwürfe gegen ihn erhärtet. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

The Minister of Internal Affairs
Hon Ali Kirunda Kivejinja
Ministry of Internal Affairs
Plot 75 Jinja Road
P.O. Box 7191
Kampala
UGANDA

(korrekte Anrede: Dear Minister/ Sebr geehrter Herr Innenminister)

Fax: (00 256) 414 343 088; (Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75€)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Uganda
S.E. Herrn Francis Kamujanduzi Butagira
Axel-Springer-Straße 54a
10117 Berlin
Fax: 030-2404 7557
E-Mail: ugembassy@yahoo.de

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I am writing to you on behalf of Al-Amin Kimathi, a Kenyan human rights defender. On 15 September 2010 Al-Amin was detained and charged with terrorism and other offences in relation to two bomb attacks on 11 July 2010 in Kampala. He had lawfully travelled to Uganda from Kenya to observe judicial proceedings in the case of six Kenyans also accused of involvement in these bombings. Until today, neither Al-Amin nor his lawyers have been provided with any information about the evidence against him, violating his right to a fair trial. I urge you to ensure all the evidence that the state plans to present in court against Al-Amin Kimathi to be disclosed to him and his lawyers. Al-Amin Kimathi's right to a fair trial without any further delay has to be respected. If the prosecution does not possess materials reasonably capable of supporting the charges against him, the proceedings against Al-Amin Kimathi must be halted and he should be released immediately.

Sincerely yours,

Wegen des Amnesty-Jubiläumsfests werden die ANKLAGEN schon im Mai verschickt, dies sind aber bereits die Fälle für die Briefaktion des Monats Juni.

Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe ab Juni direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de



Fatima Hussein Badi

© Amnesty

JEMEN:

Drohende Hinrichtung

Fatima Hussein Badi ist in Gefahr hingerichtet zu werden. Sie und ihr Bruder Abdullah wurden im Februar 2001 in einem unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt. Das Urteil gegen ihren Bruder ist bereits 2005 vollstreckt worden.

Fatima und Abdullah Hussein Badi waren am 13. Juli 2000 im Zusammenhang mit der Ermordung von Fatimas Ehemann, Hamoud Ali al-Jalal, festgenommen worden. Die Polizei soll Fatima Hussein Badi in der Nacht fünf Stunden lang verhört haben, ohne dass ein Rechtsbeistand anwesend war. Als sie sich weigerte, den Mord zu gestehen, wurde ihr Bruder Abdullah mit blutüberströmtem Gesicht in den Raum geführt. Man drohte der Frau, sie in Anwesenheit ihres Bruders zu vergewaltigen. Dieser soll daraufhin die Tat gestanden haben, um Fatima Hussein Badi vor der Vergewaltigung zu bewahren.

Fatima Hussein Badi durfte erst einen Rechtsbeistand konsultieren, nachdem sie wegen Mordes unter Anklage gestellt worden war. Bei einigen Anhörungen während des Gerichtsverfahrens erlaubte man den Geschwistern jedoch weder selbst vor Gericht zu sprechen noch hatten sie einen rechtlichen Beistand. Beide wurden im Februar 2001 zum Tode verurteilt. Im September 2003 befand der Oberste Gerichtshof jedoch, dass Fatima Hussein Badi sich zwar schuldig gemacht habe, indem sie mitgeholfen habe, den Leichnam ihres Ehemanns zu verstecken, des Mordes sei sie aber nicht schuldig. Der Oberste Gerichtshof reduzierte daraufhin das Strafmaß auf vier Jahre Haft.

Nach Intervention durch Staatspräsident Ali Abdullah Saleh und Parlamentsprecher Sheikh Abdullah al-Ahmar wurde der Fall jedoch überprüft und die Reduzierung des Strafmaßes rückgängig gemacht. Fatima Hussein Badi ist somit weiterhin in Gefahr hingerichtet zu werden.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den jemenitischen Staatspräsidenten und fordern Sie die Umwandlung des gegen Fatima Hussein Badi verhängten Todesurteils. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Ali Abdullah Saleh
President
Office of the President
Sana'a
JEMEN
(korrekte Anrede: *Your Excellency* / *Exzellenz*)
Fax: (00 967) 127 4147
Standardbrief/Luftpost bis 20g: 0,75 €

Senden Sie bitte eine Kopie an:

S.E. Herrn Prof. Dr. Mohammed L. Al-Eryani
Budapester Str. 37
10787 Berlin
Fax: 030-8973 0562
E-Mail: info@botschaft-jemen.de

Briefvorschlag:

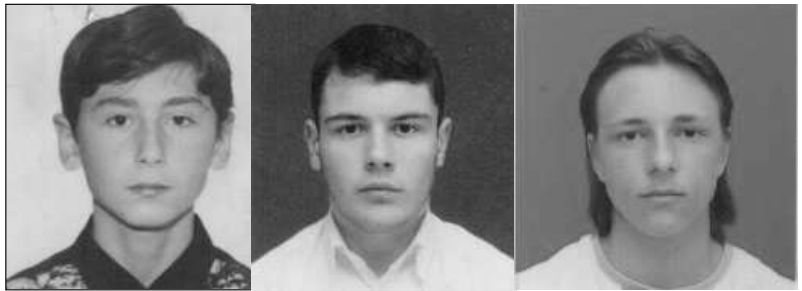
Your Excellency

I write to you on behalf of Fatima Hussein Badi. She is currently in risk of execution following an unfair trial in which her brother, Abdullah Badi, was also sentenced to death. Abdullah was executed in 2005. Amnesty International has reasons to belief that she and her brother were threatened with rape and the harming of their relatives in order to make them confess the murder of Fatimas husband. Both of them were prevented from speaking in court and had no representation during a number of their trial hearings. Although Fatima was found guilty of helping to hide the body, but not guilty of murder by the Supreme Court in September 2003, following an intervention by your Excellency and the head of parliament, the decision to reduce Fatima's sentence was overturned. I urge you to commute Fatima Hussein Badi's death sentence, as she was convicted following an unfair trial.

Sincerely yours,

ASERBAIDSCHAN: Inhaftierte Teenager gefoltert

Ruslan Bessonov, Maksim Genashilkin und Dmitri Pavlov wurden am 14. März 2005 in Haft genommen und der Ermordung eines Jugendlichen angeklagt. Zu jenem Zeitpunkt waren die drei selbst noch keine 18 Jahre alt. Im Juni 2007 befand ein Gericht sie des Mordes für schuldig und verurteilte sie zu zehn Jahren Haft. Alle drei bestreiten die Tat.



*Maksim Genashilkin, Ruslan Bessonov und Dmitri Pavlov
(von links nach rechts)*

© privat

Nach Angaben der drei Männer hat man sie in den Tagen nach der Festnahme unter Folter gezwungen, Geständnisse zu unterzeichnen. Sie erklärten, man habe sie geschlagen, ihnen Beine und Rippen gebrochen, sie an den Beinen aufgehängt, ihnen nichts zu trinken oder zu essen gegeben und sie am Schlafen gehindert. Zudem habe man ihnen Vergewaltigung und Elektroschocks angedroht und erklärt, auch ihrer Familie werde etwas zustoßen. Der Leiter des medizinischen Dienstes sowie der Direktor der Untersuchungshaftanstalt, in der Ruslan Bessonov festgehalten wurde, bestätigten, dass die Verletzungen mit den Angaben des Gefangenen über Schläge übereinstimmen. Bis heute sind die Folter- und Misshandlungsvorwürfe jedoch nicht untersucht worden.

Amnesty International befürchtet, dass die Gerichtsverfahren gegen Ruslan Bessonov, Maksim Genashilkin und Dmitri Pavlov nicht den internationalen Standards für faire Prozesse entsprochen haben. Ihre Familieangehörigen gehen davon aus, dass die drei Männer aufgrund ihrer russischen Herkunft ins Visier der Behörden geraten sind. Das Berufungsgericht in Baku bestätigte den Schuldspruch, obwohl der Oberste Gerichtshof des Landes zuvor zu dem Schluss gekommen war, dass während des Verfahrens entscheidende Beweise und Aussagen ignoriert worden waren und die Geständnisse unter Verletzung der Rechte der Angeklagten erlangt wurden.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt von Aserbaidschan, in denen Sie auf Berichte über schwere verfahrensrechtliche Mängel und andere Unregelmäßigkeiten in den Gerichtsverfahren gegen Dmitri Pavlov, Maksim Genashilkin und Ruslan Bessonov verweisen. Dies deutet darauf hin, dass das Recht der Angeklagten auf ein faires Gerichtsverfahren verletzt wurde. Fordern Sie den Generalstaatsanwalt auf, umgehend eine umfassende, unabhängige und unparteiische Untersuchung der Folter- und Misshandlungsvorwürfe einzuleiten. Sollte die Untersuchung die Vorwürfe bestätigen, müssen die mutmaßlich für diese Taten Verantwortlichen unter Wahrung der Standards für faire Gerichtsverfahren zur Rechenschaft gezogen werden. Schreiben Sie in gutem Aserbaidschanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Zakir Qaralov

Prosecutor General

7 Rafibeyli Street

Baku 370001

ASERBAIDSCHAN

(korrekte Anrede: Dear Prosecutor General /

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75€)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Aserbaidschan

S.E. Herrn Parviz Shahbazov

Hubertusallee 43

14193 Berlin

Fax: 030-2191 6152

E-Mail: berlin@mission.mfa.gov.az

Briefvorschlag:

Dear Prosecutor General,

I write to you on behalf of Ruslan Bessonov, Maksim Genashilkin and Dmitri Pavlov who were detained on 14 March 2005 and charged with murder. These three teenagers reported being tortured and forced to sign confessions while they were arrested. I have concerns over the fairness of the court hearings. There may have been serious procedural and other irregularities in the cases.

The allegations of torture and ill-treatment must be carried out at once in a prompt, thorough, independent and impartial investigation. If the allegations are confirmed, those presumed responsible should be brought to trial in fair proceedings.

Yours sincerely,

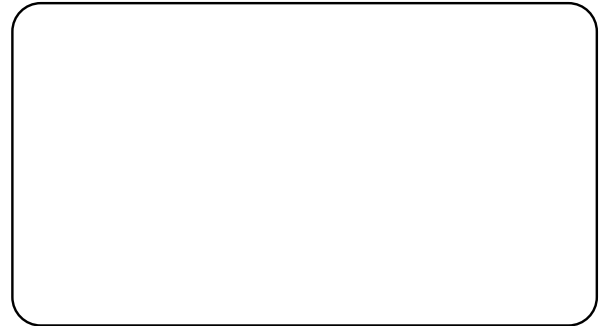
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711-375409
info@amnesty-es.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
07121-279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Im St. Michael 5
78628 Rottweil
Tel. 0741-14265,
renate.greve@gmx.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Gmünder Str. 15/2
73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de
info@ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

